

Innenausschuss
Wortprotokoll
74. Sitzung

Öffentliche Anhörung

am Montag, 21. Mai 2012, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Raum E 200
Konrad-Adenauer-Str.1, 10557 Berlin

Vorsitz: Frank Hofmann (Volkach), MdB

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
zum

- a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln) Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – Schutz vor Gefahren für Leib und Leben durch kriegswaffenähnliche halbautomatische Schusswaffen

BT-Drucksache 17/7732

- b) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr öffentliche Sicherheit durch weniger private Waffen

BT-Drucksache 17/2130

	<u>Seite</u>
I. Anwesenheitsliste	
• Mitglieder des Deutschen Bundestages	3
• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen	
II. Sachverständigenliste	5
III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	6
IV. Protokollierung der Anhörung Bandabschrift	7
V. Anlage: Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr.: 17(4)510 A ff -	
• Lars Winkelsdorf Journalist, Hamburg - 17(4)510 A	48
• Jürgen Kohlheim Deutscher Schützenbund, Vizepräsident, Wiesbaden - 17(4)510 B	57
• Martin Bürner Landesjagdverband Baden-Württemberg, Stuttgart - 17(4)510 C	63
• Joachim Streitberger Deutscher Jagdschutzverband e.V., Berlin - 17(4)510 D	65
• Rainer Hofius Staatsanwaltschaft Mainz, Oberstaatsanwalt - 17(4)510 E	69
• Gisela Mayer Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden, Winnenden - 17(4)510 F	74

I. Anwesenheitsliste Mitglieder des Deutschen Bundestages

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung am 21. Mai 2012

1. Sascha Braun Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Berlin
2. Martin Bürner Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V., Stuttgart
3. Rainer Hofius Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mainz
4. Jürgen Kohlheim Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
5. Gisela Mayer Vorstand des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden
6. Joachim Streitberger Deutscher Jagdschutzverband, Altenbeken
7. Lars Winkelsdorf Journalist, Hamburg

III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

Sprechregister der Sachverständigen

Seite

Sascha Braun	8, 13, 34, 40, 45
Martin Bürner	10, 41
Rainer Hofius	12, 25, 35, 42, 46
Jürgen Kohlheim	15, 27, 33
Joachim Streitberger	18, 28, 36, 37
Lars Winkelsdorf	21, 30, 43, 47

Sprechregister der Abgeordneten

Stv. Vors. Frank Hofmann (Volkach)	7, 18, 22, 25, 28, 33, 38, 40, 42, 44, 47
Reinhard Grindel	32, 37
BE Gabriele Fograscher	38
BE Serkan Tören	39
BE Wolfgang Wieland	22
Michael Hartmann (Wackernheim)	38
Ulla Jelpke	44

IV. Protokollierung der Anhörung

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 74. Sitzung des Innenausschusses. Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Mein Name ist Frank Hofmann. Ich bin stv. Vorsitzender des Innenausschusses und werde die öffentliche Anhörung leiten. Der Vorsitzende, Wolfgang Bosbach, ist heute leider terminlich verhindert.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Herren Sachverständige, dass Sie unsere Einladung angenommen haben, um die Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss und den mitberatenden Ausschüssen zu beantworten.

Die Ergebnisse dieser Anhörung dienen dazu, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag vorzubereiten.

Weiter begrüße ich alle anwesenden Gäste und Zuhörer. Begrüßen darf ich für die Bundesregierung erst ab 15.00 Uhr den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder, aber er wird durch Herrn Norbert Seitz aus dem Innenministerium vertreten. Frau Mayer, als Vertreterin der Initiative von Winnenden, ist leider erkrankt, wir wünschen ihr gute Besserung.

Wir haben Sie, sehr geehrte Herren Sachverständige, auch gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zu den Vorlagen und den damit verbundenen Fragestellungen abzugeben. Für die eingegangenen Stellungnahmen bedanke ich mich recht herzlich. Sie sind an die Mitglieder des Innenausschusses und der mitberatenden Ausschüsse verteilt worden und werden dem Protokoll über diese Sitzung beigelegt. Ich gehe davon aus, dass Ihr Einverständnis zur öffentlichen Durchführung der Anhörung auch die Aufnahme der Stellungnahmen in eine Gesamtdrucksache umfasst.

Von der heutigen Sitzung wird für ein Wortprotokoll eine Bandabschrift gefertigt. Das Protokoll wird Ihnen zur Korrektur übersandt. Im Anschreiben werden Ihnen Details zur Behandlung mitgeteilt. Die Gesamtdrucksache bestehend aus Protokoll und schriftlichen Stellungnahmen wird im Übrigen auch ins Internet eingestellt. Die Sitzung wird im Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages übertragen.

Wie man schon der Einladung bzw. der Tagesordnung entnehmen konnte, ist insgesamt eine Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr vorgesehen.

Einleitend möchte ich jedem Sachverständigen die Gelegenheit geben, in einer Erklärung von längstens 5 Minuten zu diesem Anhörungsthema Stellung zu nehmen.

Danach würden wir in gewohnter Weise mit der Befragung der Sachverständigen durch die Berichterstatterin und Berichterstatter sowie weiterer Abgeordneter beginnen. Gleichzeitig bitte ich die Fragesteller, diejenigen Sachverständigen zu benennen, an die die Frage gerichtet ist.

Entsprechend alphabetischer Reihenfolge darf ich deshalb Herrn Sascha Braun, Abteilungsleiter beim Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei in Berlin um ein die schriftliche Stellungnahme ergänzendes Einführungsstatement bitten. Herr Braun, Sie haben das Wort.

SV Sascha Braun (Abteilungsleiter, Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Berlin): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Ich darf mich für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) recht herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung bedanken. Ich versuche, all die Erwägungen, die man aussprechen könnte, möglichst kurz und knapp zu halten und deshalb wird unsere Position ein bisschen stichwortartig vorgetragen.

Erstens zum Thema halbautomatische Schusswaffen, die vollautomatischen Kriegswaffen nachgebaut sind, und die entsprechende Änderung: Sie wissen, die GdP hat durch ihren Vorsitzenden Bernhard Witthaut in der Öffentlichkeit diese Idee schon einmal aufgegriffen und hat gesagt, dass man dem durchaus näher treten kann. Jetzt, wo wir den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen haben, müssen wir allerdings feststellen, dass die Frage, was kriegswaffenähnlich ist, möglicherweise nach unserer Prüfung nicht unbedingt dem Bestimmtheitsgebot entsprechen dürfte. Wir sagen als GdP, wenn es um einen Straftatbestand geht, dann muss der Bürger und Laie auch ganz genau erkennen können, welche Handlung tatsächlich strafbar ist, bzw. welcher Gegenstand dann auch mit einer entsprechenden strafrechtlichen Würdigung erfasst und verboten ist. Insofern zu diesem Eingangspunkt: Es ist eine Idee, der man näher treten kann. Aus unserer Sicht allerdings mit einem deutlichen Fragezeichen versehen.

Änderungen der Verbotskriterien in § 42a des Waffengesetzes (WaffG): Ich darf daran erinnern, dass es insbesondere die GdP war, die jahrelang die Bemühungen, das Führungsverbot gem. § 42a WaffG durchzusetzen, entsprechend unterstützt hat. Dieses Führungsverbot bezieht sich grundsätzlich auf alle Gegenstände, die wie eine scharfe Waffe aussehen. Schon damals war allen Fachleuten bewusst, dass die rechtliche Abgrenzung zu Spielzeugen nur unschwer und unscharf ausfallen kann. Man kann über den Nutzen des einen oder anderen Kriteriums streiten, aber die völlige Streichung widerspricht der Lebenswirklichkeit bzw. der Einsatzerfahrungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Sie würde bspw. dazu führen, dass die bei Kindern beliebten Wasserspritzgeräte erst einen Polizeieinsatz auslösen und an-

schließlich zum Spielball juristischer Auseinandersetzungen führen könnten. Das ist eine Unschärfe, die wir so nicht akzeptieren können. Deshalb ist unsere Position als wirksamstes Mittel zur Verhinderung des verbotenen Führens von Anscheinswaffen nicht in erster Linie das Waffengesetz, sondern die Erziehung und Anleitung von Kindern und Jugendlichen. Auf diesen Punkt wollen wir auch in einer solchen Anhörung mehr Gewicht legen.

Zum Thema mehr öffentliche Sicherheit durch weniger private Waffen: Ich sage das auch unter dem politischen Einfluss. Man kann diese Frage diskutieren und es ist auch immer zulässig, bei den entsetzlichen Verbrechen, die in jüngster Zeit verübt wurden, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen. Nur, und das ist auch die Position der GdP, man muss sich dann auch mit den Fakten auseinandersetzen, die tatsächlich von uns und auch von anderen erfasst werden. Man kann sich dem Thema Amoktaten aus unserer Sicht nur dann seriös nähern, wenn man das Gesamtspektrum der Schusswaffenkriminalität voll erfasst und sich mit diesen Zahlen auseinandersetzt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – die letzte für das Bundesgebiet ist gerade veröffentlicht worden – weist folgende Zahlen auf: 1971 von erfassten Fällen, gedroht 6.065 und geschossen 12.904. 2011 waren es 6.623 Fälle des Drohens mit einer Schusswaffe und geschossen 5.597, also von 12.900 auf 5.597. Es ist völlig legitim, insbesondere für politische Organisationen, das Thema so auf die Tagesordnung zu bringen. Nur, der entsprechende Schluss, dass weniger private Waffen gleichzeitig zu mehr öffentlicher Sicherheit führen würde, ist aus unserer Sicht anhand dieser Zahlen nicht belegt. Belegt ist aber und das ist für die GdP, die 171.000 Mitglieder vertritt, besonders wichtig, der illegale Schusswaffenbesitz ist aus unserer Sicht das große Problem. Rockergruppierungen, die mit illegalen Schusswaffen ausgestattet sind, das ist das Problem. Vor ein paar Tagen hatte mir ein Kollege aus dem OK-Bereich gesagt: Es ist für Mitglieder einer bestimmten Rockergruppe leichter, sich eine illegale Schusswaffe zu besorgen, als für uns, eine Tüte Milch zu kaufen. Ich möchte darauf hinweisen und sagen, da ist der Gesetzgeber gefordert, die Polizei auch in den Ländern mit so viel Personal auszustatten, dass eine vernünftige Kontrolle erfolgen kann.

Zum letzten Punkt, das Thema Waffenhaltung in Schützenheimen: Wir halten das unter dem polizeilichen Gesichtspunkt für außerordentlich kritisch. Wir haben noch nicht erkennen können, dass uns jemand, auch aus dem Verbandsbereich des Schützensportes nicht, vernünftig erklären konnte, wie man die vielen Schützenheime so sichert, dass es nachts, insbesondere bei immer weniger Polizei auf den Straßen und in den Funkwagen, tatsächlich zu einem baulich technischen Schutz dieser Heime kommt und gleichzeitig die polizeilichen Kräfte so zahlreich vorhanden sind, dass bei einem Einbruch, der gemeldet werden würde, in einer kurzen Zeit ausreichend Kräfte vorhanden sind, um hier den Einbruchsdiebstahl aus einem solchen Schützenheim zu verhindern. Wir sagen ganz klar und das wissen wir auch von unseren Kolleginnen und Kollegen, die in den Wachen ihren Dienst tun, die nach

22.00 Uhr geschlossen werden und die auch das Problem haben, dass dort Waffen aufbewahrt werden, wir möchten auf keinen Fall eine Situation erleben, dass in unserem Land ein Krimineller alleine ins Branchenbuch sehen muss, um festzustellen, wo ein Schützenheim ist, und zu wissen, nach 1.00 Uhr nachts werde ich dort wahrscheinlich bis 4.00 Uhr morgens nicht von irgendjemandem in meinem schrecklichen Tun gehindert, hier einzudringen und illegal Waffen zu entwenden. Deshalb das ganz klare Statement der GdP: Nein zu diesem gesetzgeberischen Vorschlag.

Alle anderen Fragen würde ich in einer weiteren Runde erörtern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Braun. Herr Bürner, Sie haben das Wort.

SV **Martin Bürner** (Geschäftsführer, Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V., Stuttgart): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich möchte meine Stellungnahme auf die jagdliche Sicht kaprizieren.

Als Vertreter des Landesjagdverbandes zunächst zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Verwendung von halbautomatischen Waffen, die wie Kriegswaffen aussehen, sind aus unserer Sicht bei der Jagd entbehrlich. Kriegswaffenähnliche Halbautomaten können wegen ihrer Präzision zwar jagdlich sinnvoll sein, ihr Einsatz ist aber wegen des negativen Bildes in der Öffentlichkeit abzulehnen und wird auch in der Jägerschaft kritisch gesehen. Eine Umfrage einer großen deutschen Jagdzeitschrift im Jahr 2008 hat ergeben, dass 95 Prozent der Jäger den Einsatz solcher Waffen ablehnen. Ich möchte aber klar sagen, wir reden von kriegswaffenähnlich aussehenden Waffen. Wir reden nicht von Halbautomaten insgesamt. Die sind bei der Jagdausübung zwingend erforderlich, nämlich zur schnellen Schussabgabe, z. B. bei Bewegungsjagden. Allerdings sind hier die Patronen mit zwei auf das Magazin begrenzt, es sind also maximal drei Schüsse möglich. Das ist aus jagdlicher Sicht ausreichend. Warum lehnen wir den Gesetzentwurf trotzdem ab? Er bringt unseres Erachtens keine zusätzliche Rechtsicherheit, sondern er wirft erhebliche Abgrenzungsprobleme auf. Formulierungen wie „für einen Laien unter Umständen erkennbar“, sind unhaltbar. Wie kann ein Laie erkennen, ob es sich hier um eine solche Waffe handelt oder nicht? Aus gutem Grund wurden bei der Gesetzesänderung 2002/2003 diese Waffen aus dem Katalog der verbotenen Gegenstände gestrichen. Das bloße Aussehen einer Waffe ist kein Grad für deren Gefährlichkeit. Es sollten keine weiteren Verbote geschaffen werden, die keine zusätzliche Sicherheit bringen.

Zum Antrag: Weniger illegale private Waffen, so müsste es heißen. Es heißt aber: weniger private Waffen. Das Problem sind nicht die legalen Waffen, sondern die

illegalen. Ich brauche Ihnen nicht zu begründen, dass die Jagdausübung im öffentlichen Interesse ist. Sie ist notwendig zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes. Sie beugt Wildschäden, Seuchen- und Wildkrankheiten vor. Sie ist unzweifelhaft im öffentlichen Interesse. Sie ist nur gewährleistet, wenn sie ganzjährig und rund um die Uhr mit geeigneten Waffen und geeigneter Munition möglich ist.

Zu den Anträgen im Einzelnen: Verbote der gemeinsamen Aufbewahrung in Privatwohnungen. Das ist für Jäger völlig sinnlos, weil ein Jäger zu jeder Tages- und Nachtzeit auf seine Waffen zugreifen muss, wenn er zu einem Wildunfall gerufen wird, oder wenn er nachts raus muss, je nach Witterung auch bei Vollmond, um Wildschäden zu verhüten. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Über den Sicherheitsgewinn bei der zentralen Lagerung bspw. in Schützenhäusern will ich nicht eingehen, Herr Braun hat es ausgeführt. Ob hier ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn erreicht wird, das möchte ich infrage stellen.

Aus Jägersicht ist das Verbot von Großkaliber-Kurzwaffen überhaupt nicht sinnvoll. Wir brauchen diese Waffen zur Abgabe von Fangschüssen in bestimmten Situationen, gerade bei Verkehrsunfällen oder beim Aufsuchen von verletztem Wild, da kann u. U. keine Langwaffe eingesetzt werden. Dort ist sie zwingend erforderlich.

Zum Verbot von Munition mit besonderer Durchschlagskraft: Aus jagdlicher Sicht ist solche Munition erforderlich, um den Wildkörper zu durchschlagen und um verletztes Wild auffinden zu können, indem auf der anderen Körperseite Schweiß (das ist die Jägersprache für Blut) austritt, damit das Wild schnell und effektiv nachgesucht und schmerzlos getötet werden kann. Deshalb ist Munition mit hoher Durchschlagskraft auf der Jagd zwingend erforderlich.

Ein paar Sätze zur generellen Begrenzung des privaten Waffenbesitzes. Bei Jägern ist das auch sinnlos, weil unterschiedliche Revierbegebenheiten, unterschiedliche Einsatzorte und -zwecke auch unterschiedliche Waffen und Munition bedingen. Das kann man nicht auf eine bestimmte Waffenzahl festlegen. Kein Jäger würde auf die Idee kommen, ein Kaninchen mit der gleichen Waffe und der gleichen Munition zu beschießen wie einen Hirsch oder ein Wildschwein. Hier ist eine Differenzierung notwendig.

Mein Resümee: Der vorgebrachte Antrag ist aus Sicht des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg abzulehnen. Er basiert zum Teil auf unsachlichen und unrealistischen Einschätzungen. Die Vorschläge bringen keine nennenswerten Vorteile für die Stärkung der inneren Sicherheit. Das Problem stellen die nicht kontrollierbaren und die nicht registrierten illegalen Waffen dar. Eine weitere Verschärfung des bereits jetzt strengen deutschen Waffengesetzes ist deshalb abzulehnen. Ich halte es hier

mit dem Altbundespräsidenten Gustav Heinemann, der einmal gesagt hat: Ein Staat ist immer so frei wie sein Waffengesetz. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ich danke Ihnen, Herr Bürner. Herr Hofius, bitte.

SV **Rainer Hofius** (Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mainz): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, Sie haben mein „Werk“ gelesen, deswegen möchte ich mich hier auf ein paar Punkte beschränken. Es ist Fakt, für einen Staatsanwalt sind die Legalwaffenbesitzer kein Sorgenpotenzial. Es sind die illegalen Waffen, die uns Sorgen machen. Die Zahl der legalen Waffen, wenn sie hoch ist, ist nicht dramatisch. Das Problem ist, wenn die Zahl der illegalen Waffen hoch ist und das scheint in Deutschland eine Riesenzahl zu sein. Wer im Internet stöbert, sieht da zig Millionen. Die machen mir mehr Sorgen als die Verfahren, die hier relevant sind. Aufsehen-erregende und medial gut vermarktete Einzelfälle mögen den Blick darauf schärfen, dass man sagt, da sind diese zwei Fälle, die immer wieder erzählt werden: Sportschützen, oder zumindest wurden die Waffen durch Sportschützenrecht erworben, Personen, die dann zu dieser Waffe greifen und hier schwere Straftaten begehen. Man wird die zwei zitieren müssen, weil es viel mehr nicht geben wird. Das ist der Punkt, den man klar sehen muss.

Wer einen Blick nach Großbritannien wirft, das in der zweiten Hälfte der 90iger Jahre den Besitz von Schusswaffen, weitgehend – jedenfalls die Kurzwaffen – abgeschafft hat, wird feststellen, das kann man heute gut im Internet z. B. unter www.parliament.uk nachsehen, dass das gute Stück nach hinten losgegangen ist. Die Anzahl der Delikte mit Schusswaffen, die es ja gar nicht geben darf, ist explodiert, das ist den Zahlen zu entnehmen. Uns ist hier vor drei Jahren von zwei Sachverständigen dieses Land noch als das Mekka verkauft worden, bei dem es Amoklauf nicht geben kann. Seit dem 2. Juni 2010 wissen wir, das ist ein Irrtum. Dort hat immerhin jemand mit einer Schusswaffe erst zwölf Menschen und dann sich selbst erschossen und viele verletzt. Das hat keine signifikante Korrelation zwischen der Schärfe des Waffengesetzes und der Zahl der Delikte, die begangen werden.

Ich habe in den letzten zehn Jahren festgestellt, dass wir eine ganze Reihe von Änderungen hatten, drei waren es sicherlich. Ich möchte Sie bitten, uns Gesetzesanwendern auch einmal die Chance zu geben, mit diesem Gesetz „auf Du“ zu stehen. Wenn wir immer wieder mit Änderungen und Änderungswünschen konfrontiert werden, werden sich die Dinge nie einspielen. Die Rechtsprechung wird sich nicht setzen können, weil sie sich mit den Dingen ja auch einmal befassen muss. Ich verspreche Ihnen, wer bei uns Schusswaffenrecht in Behörden bearbeiten muss, ist sicherlich jemand, der ausgelost wurde, oder der besonderes Interesse hat. Das ist nicht zur genusssteuerverpflichtigen Veranlagung vorgesehen. Das ist sehr kompliziert

und der Arbeitsdruck, der bei uns herrscht, führt dazu, dass man der einzigen Zahl, die in der Strafrechtspflege steigt, das ist die der Rechtsanwälte, den gegenüber hier und da schon bereit ist, nachzugeben und zu sagen, okay, das sind durch die Bank sozialisierte Menschen, die in Ermittlungsverfahren stehen und dann wollen wir die Dinge mal nicht so streng sehen. Das heißt, den großen Abschreckungseffekt können wir nur begrenzt anbieten. Wer die Zahl der illegalen Schusswaffen sieht, muss merken, dass es nicht funktioniert.

Zu dem Gesetzentwurf: Es eröffnet sich mir nicht, warum eine Schusswaffe gefährlicher ist, wenn sie gefährlicher aussieht. Ich habe das in meinem „Werk“ etwas salopp geschrieben. Sie bekommen mit allem, was einigermaßen echt aussieht, an jeder Bank Geld, auch ohne Scheckkarte. Ich habe noch keinen getroffen, der abgewiesen wurde. Das mag schlimm aussehen, aber für die Wirkung ist das gleich. Von der rot-grünen Bundesregierung wurde 2002 mit großer Vernunft der § 37 Waffengesetz (alt) (WaffG alt) abgeschafft. Wenn Sie so wie ich in Mainz leben und auf der anderen Seite ist ein völlig anderer Staat, Hessen, werden Sie erstaunt sein, was bei uns erlaubt war und in Hessen nicht. Weil niemand den § 37 WaffG gesichert handeln konnte, die Rechtsprechung war sogar verschieden. Man hat das nicht in den Griff bekommen, denn wie wollen Sie optische Einschätzungen tatsächlich auf Gesetzespapier drucken. Wir haben den Eindruck, dass der 2008 eingeführte § 42a WaffG hilfreich ist. Die Situationen, dass die guten Stücke meistens M 16 Nachbauten waren und die Jugendlichen noch mit Sturmmasken durch die Gegend gelaufen sind, haben dort bei den Polizeibeamten schwierige Situationen hervorgerufen. In unserem Bezirk ist in der Tat diese Problemstellung seit der Einführung des § 43a WaffG zumindest nicht mehr signifikant. Es mag Fälle geben, die werden von den Ordnungsbehörden bei uns in Rheinland-Pfalz auch bearbeitet, und die Bußgeldbescheide gehen dann raus. Die Waffen, was für die Jugendlichen viel schlimmer ist, werden eingezogen. Ich habe gelesen, das wird mit dem Bußgeldverfahren nicht so viel helfen, weil die alle nicht strafmündig sind. Die Strafmündigen zahlen auch keine Geldstrafen, das gilt im Strafrecht natürlich genauso. Die leiden darunter, dass die mit dem Taschengeld gekauften teuren Waffen verschwinden. Das ist etwas, was man sich auch ansehen muss. Ich meine, das wird helfen, wenn man das so belassen kann.

Es wird im Gesetzesantrag etwas auf Norwegen gezielt. Ich habe vor drei Jahren schon gesagt und das ist auch noch heute meine Meinung, aus Einzelfällen kann man viel lernen, aber nicht zwingend gesetzliche Initiativen ergreifen. Da muss man mit großer Vorsicht und Ruhe herangehen. Ich habe festgestellt, dass die Verantwortlichen des Staates Norwegen, für mich vorbildlich, die Dinge erst einmal setzen lassen. Der Fall dort oben ist mit unserem nicht vergleichbar, weil ich behaupte, dass die meisten, die da losgelaufen sind, sich nie einen Blick in das norwegische Waffenrecht gegönnt haben. Das ist auch im Internet ausgesprochen schwer. Es ist dort leichter an Schusswaffen heranzukommen als bei uns. Das ist auch kein Wunder,

wenn Sie die Briten ausnehmen, ist das in ganz Europa so. Dort ist Schreckliches geschehen, aus der Schlussfolgerung, dass dort eine Schusswaffe eingesetzt wurde, die mittlerweile in der Behördenausführung auch benannt ist, wahrscheinlich Kaliber 223, im Prinzip Kleinkaliber, aber natürlich ist es eine Gewehrmunition. Das ist etwas, was es bei uns nicht gibt. Mein Vorredner hat zu Recht gesagt, die Jäger begrenzen ihre Waffen auf drei Schuss. Ich habe gesehen, dass es vom Bundesverwaltungsamt – Sportordnung genehmigt worden ist, wo man mit Halbautomaten bis zu zehn Schuss schießen kann. Ob es das geben muss, entzieht sich meiner Beurteilung. Einen Nachteil für die öffentliche Sicherheit und in der Folge auch eine erhöhte strafrechtsrelevante Zahl kann ich dabei nicht feststellen. Ich sehe hier keinerlei Handlungsbedarf.

Die großkalibrigen Kurzwaffen haben wir vor drei Jahren abgearbeitet. In der Zeit hat sich Null geändert. Insoweit will ich hier keine näheren Ausführungen machen.

Dann wäre noch das Verbot von „Cop-Killer-Munition“. Ich habe vorhin schon scherzhaft jedem Kollegen ein Abendessen angeboten, wenn er mir fünf Schuss „Cop-Killer-Munition“ gibt. Die gibt es nicht, das ist Hollywood. Das ist aus einem Film heraus entstanden, das ist Science-Fiction. Richtig ist, dass es Munition mit hoher Durchschlagskraft gibt und dass es panzerbrechende Munition gibt. Das alles ist in der Praxis nicht relevant, jedenfalls kenne ich keine Zahlen dazu. Wenn sie einen harten Kern haben, fallen sie bereits jetzt schon unter das Verbot. Sollte es diese Munition auf dem Markt geben, halte ich es für sinnvoll, zu prüfen, ob man derartige Munition untersagt. Ich kenne niemanden, der sie liefern kann. Das sind sog. Wuchtgeschosse, die gibt es für vielerlei. Für den täglichen Waffenmissbrauch, den wir kennen, ist das nicht relevant. Sie würde selbstverständlich die Schutzwesten der Polizei durchschlagen. In die der Schutzklasse 1 bekommen Sie auch mit einer Tokarev ein Loch hinein, da brauchen Sie keine Wuchtgeschosse. Ich sehe keine Notwendigkeit, dass es solche Munition auf dem Markt gibt, und sollte sie auftauchen, halte ich es für sinnvoll, zu reagieren. Das hat nichts mit der Frage einer hohen Durchschlagskraft für die Jagd zu tun, hier geht es um Panzerbrechung.

Zur zentralen Aufbewahrung: Das ist auch vor drei Jahren abgearbeitet worden. Neben mir saß damals der Innenminister von Sachsen-Anhalt, der hatte dasselbe gesagt, was ich hier gehört habe. Das führt nicht zur Lösung, sondern eher zu der Frage, wie komme ich schnell an Schusswaffen. Wer gerne aus Einzelfällen lernt, der darf den Blick auf den April 2009 nach Eislingen werfen. Da ist genau das passiert, was wir vorausgesagt haben, es ist jemand in ein Schützenhaus eingebrochen, hat sich eine Kleinkaliberwaffe und anderes besorgt und dann seine ganze Familie ausgelöscht. Es hilft nicht zwingend und es schafft Probleme. Ich hatte es auch schon vor drei Jahren gesagt, niemand muss in seinem Schützenverein schießen, der kann auch Gastschütze bei einem anderen Verein sein. Da müssen sie dem Schützen auch die Waffe in die Hand geben, damit der sie mitnimmt. Spätestens

dann hat er sie. Wenn das ein Freitag ist, dann wird er sie bis zum nächsten Montag haben. Der Effekt ist nicht vorhanden, außer, dass Sie den Schützenverein in eine Logistik zwingen, die diese als Laien, als Ehrenamtliche nicht anbieten können.

Zu den SRS-Waffen: Diese führen für uns ein Nichtproblemdasein. Natürlich haben wir jede Menge sichergestellte Reizstoff-, Schreckschuss- und Signalwaffen, die immer wieder eingezogen werden, weil es nach wie vor noch Leute gibt, die diese Waffen in den Handschuhfächern haben. Man darf diese ohne Kleinen Waffenschein nur zu Hause haben. Problemfelder damit sind mit bisher nicht bekannt.

Eine Amnestie wäre in der Tat immer hilfreich. Die beiden Vorredner haben gesagt, unser Problem sind die illegalen Waffen. Wenn man das geschickt macht, so wie es in den 70iger Jahren war, dann bekommt man es hin, die Zahl der illegalen Waffen zu reduzieren und die Zahl der legalen zu erhöhen. Die haben wir dann dank des Waffenregisters, das vor drei Jahren beschlossen wurde, auch sichtbar und die Gefahr ist dann geringer. Ich danke sehr.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Wir danken Ihnen, Herr Hofius. Herr Kohlheim, bitte.

SV **Jürgen H. Kohlheim** (Vizepräsident, Deutscher Schützenbund e. V., Wiesbaden): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch ich möchte mich zunächst im Namen des Deutschen Schützenbundes dafür bedanken, dass uns die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt worden ist. Wir haben über einen Antrag und über einen Gesetzentwurf zu diskutieren und ich möchte mich zunächst mit den gestellten Anträgen befassen. Eigentlich nur mit zwei Punkten, weil die anderen Punkte schon Gegenstand früherer Diskussionen hier im Deutschen Bundestag gewesen sind. Das eine ist die zentrale Aufbewahrung von Schusswaffen und das andere die Frage des Verbots von Großkaliberwaffen.

Eine zentrale Aufbewahrung von Schusswaffen in speziellen Waffenbunkern oder auch in Schützenhäusern ist meines Erachtens nicht praktikabel, schafft Anreiz für Kriminelle zum Einbruch und führt zu keinerlei Sicherheitsgewinn. Wir hätten eine Lösung, natürlich mit rund um die Uhr bewachter und staatlich organisierter Waffenarsenale, wie es sie früher in der DDR gegeben hat. Wir haben dann, wenn man dies nicht mehr will, die Möglichkeit, das ist auch die Begründung des Antrages, hier eine zentrale Aufbewahrung im Schützenhaus durchzuführen. Aber hierfür können nur Sportschützen in Betracht kommen, die ihre registrierten Waffen dort unterbringen. Alle anderen Waffenbesitzer, wie z. B. Altbesitzer, die vor 1973 Waffen erworben haben, und auch Erben werden hiervon nicht erfasst. Diese beiden letzten Gruppen machen aber nach den zurzeit vorliegenden Statistiken aus den Bundesländern den größten Teil der Waffenbesitzer aus, das habe ich in meiner Stellungnahme dargelegt. Sportschützen und ihre Waffen fallen zahlenmäßig beim Waffenbesitz nicht

wesentlich ins Gewicht. Dennoch werden sie pauschal für alle Waffenbesitzer immer wieder in Haft genommen. Eine zentrale Aufbewahrung in einem Schützenhaus würde zunächst voraussetzen, dass hierfür geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden müssen, was bautechnisch oft nicht möglich ist und was vielfach auch baurechtlich Probleme aufwerfen würde. Es würde vor allem aber zu einem erheblichen Mehraufwand für Sportschützen und Schützenvereine führen, der im Ehrenamt, wir treiben Sport und es wird im Ehrenamt gearbeitet, nicht mehr zu leisten ist. Schützen schießen nicht nur in ihrem eigenen Verein, sondern sie nehmen auch regelmäßig an Wettkämpfen teil, was der Gesetzgeber sogar vorschreibt für den Waffenerwerb. Die Aushändigung von Waffen und Munition würde voraussetzen, dass jederzeit jemand im Verein da ist, der ehrenamtlich hier Waffen und Munition an Sportschützen ausgeben kann. Das ist nicht praktikabel und würde auf lange Sicht nach unserer Auffassung das Ende des traditionellen Schützenwesens und des Schießsports bedeuten.

Zweitens ist eine großen Ansammlung von Waffen und von Zigtausend Schuss Munition auch geeignet, Anreize für Kriminelle zu bieten, sich durch Einbruch einfach mit Waffen oder Munition zu versorgen. Schützenhäuser liegen in der Regel am Ortsrand oder sogar im Außenbereich und sind nicht bewohnt. Von daher würde einfach sein, im Hinblick darauf, dass die regelmäßigen Schießtermine bekannt sind, außerhalb derartiger Schießtermine ein solches Haus auch bei noch so guter Sicherung aufzubrechen und in einer langen Zeit, wie wir dies in Eislingen gesehen haben, auch dicke Panzerschränke aufzuschneiden. Eislingen war ein ganz trauriger Fall, der von dem dortigen Todesschützen genutzt wurde: Am Montag hat er angefangen, am Mittwochnachmittag war dann wieder Training und bis dahin hatte er die beiden Schränke aufgeschweißt. Von entscheidender Bedeutung ist aus unserer Sicht, dass durch eine derartige zentrale Aufbewahrung von Waffen und Munition kein Gewinn für die innere Sicherheit erzielt wird. Weder Erfurt noch Winnenden hätten bei einer zentrale Aufbewahrung verhindert werden können. Die jeweiligen Täter hätten dann ihren verhängnisvollen Weg bereits im Schützenhaus begonnen und der erste Tote wäre wahrscheinlich der Schießmeister oder Vereinsvorsitzende gewesen, der die Waffe und die Munition ausgehändigt hätte. Wir haben dies auch beim jagdlichen Schießstand in Genthin gesehen, wo es genauso gekommen ist, dass derjenige, der dort üben wollte, erst den Schießwart und dann die anderen dort übenden Schützen erschossen hat.

Die Frage der Aufbewahrung in Schützenhäusern ist bereits im Vorfeld der Novellen 2002 und 2009 ausgiebig diskutiert worden. Wir haben uns da auch auf die Fachleute der Polizei bezogen, was hier auch von Herrn Braun bestätigt wurde, die immer vor einem erhöhten Gefahrenpotenzial gewarnt haben und eine dezentrale Aufbewahrung unter Sicherheitsaspekten als den entscheidenden positiven Punkt angesehen haben. Ich denke, an dieser zutreffenden Einschätzung hat sich nichts geändert.

Zum Verbot von Großkaliber-Kurzwaffen ist zu sagen, dass damit ein ganz erheblicher Teil schießsportlicher Disziplinen des Deutschen Schützenbundes und auch der anderen anerkannten Schießsportverbände verboten würde. Die Teilnahme an internationalen Wettbewerben bis hin zu Weltmeisterschaften wäre für unsere bislang recht erfolgreichen deutschen Sportschützinnen und Sportschützen nicht mehr möglich. Gerade in der letzten Woche hat in Hannover der Europacup stattgefunden, wo wir zwei Silber- und eine Bronzemedaille errungen haben. Zunächst muss zu diesem Punkt gesagt werden, dass nirgendwo definiert ist, was Großkaliber ist, weder national noch international. Hier müsste man zunächst klarstellen, was man darunter versteht und zwar über die als so gefährlich eingeschätzte Beretta 9 mm hinaus. Auch hier ist zu sagen, dass dieser Vorschlag keinen Gewinn für die öffentliche Sicherheit bringt. Grundsätzlich sind alle Waffen gefährlich, alle Waffen, die missbräuchlich verwendet werden. Entscheidend ist daher nicht die Art der Waffe, sondern die Person des Waffenbesitzers. Dieser wird aber nach der bestehenden Gesetzeslage hinreichend auf Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft, so dass nach menschlichem Ermessen eigentlich ein Missbrauch von Waffen durch unzuverlässige oder ungeeignete Personen ausgeschlossen ist. Das gilt vor allen Dingen dann, wenn die Waffen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Gerade dies wird inzwischen durch die zuständigen Waffenbehörden intensiv kontrolliert, indem von den Sportschützen der Nachweis einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung verlangt wird und hierzu auch die Wohnungen betreten werden können.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7732, der den Umgang mit halbautomatischen Waffen und dem Begriff der Anscheinswaffen ändern will, ist zu sagen, dass bis 2003 der alte § 37 WaffG die Anscheinswaffenproblematik regelte. Diese Regelung ist zu Recht von der damaligen Koalition unter Einschluss der Grünen abgeschafft worden, weil in diesem Bereich weder die Rechtsprechung noch die Verwaltungspraxis eine einheitliche Praxis entwickeln konnte. Es war so, wie Herr Hofius geschildert hatte, dass in dem einen Bundesland das erlaubt war was in dem anderen Bundesland nicht erlaubt war und dann auch Sportschützen plötzlich in die Kriminalität hineinkamen, bloß weil sie die Grenzen des Bundeslandes gewechselt haben. Entscheidend ist auch hier, dass die Einführung eines solchen Verbotes nicht zielführend im Sinne der öffentlichen Sicherheit ist. Das ist der entscheidende Punkt des Waffengesetzes. Die optische Ähnlichkeit einer Waffe mit einer Kriegswaffe macht die Waffe an sich nicht gefährlicher. Deswegen kann ich auch nicht nachvollziehen, wieso sich hier ein höheres Zerstörungs- oder Gefährdungspotenzial von einer solchen Waffe ergeben sollte.

Der Gesetzentwurf fordert weiterhin die Neudefinition des Begriffs der „Anscheinswaffen“. Das Waffengesetz soll nur dann keine Anwendung finden, wenn die Anscheinswaffe – ich zitiere: „erkennbar nach den jeweiligen Umständen auch für

einen Laien“ zum Spiel oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt sind. Diese Gesetzesformulierung entspricht eindeutig nicht dem Bestimmtheitsgebot der erforderlichen gesetzlichen Regelung. Verbotsvorschriften müssen ohne Weiteres aus der Regelung heraus bereits erkennen lassen, was verboten und was erlaubt ist. Hier haben wir es mit einer unklaren sprachlichen Formulierung und einer ebenso unklaren inhaltlichen Aussage zu tun, bei der allein auf das subjektive Empfinden eines Bürgers abgestellt ist. Dessen innere Einstellung soll gegenüber dem Gegenstand dann für die rechtliche Definition entscheidungserheblich sein. Das ist meines Erachtens mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

Entscheidend ist, dass diese Neuregelungen auch nicht erforderlich sind für die öffentliche Sicherheit. Das geltende Waffengesetz hat mit dem § 42a WaffG eine ausreichende Rechtsgrundlage geschaffen, um im Interesse der öffentlichen Sicherheit denkbare Gefahren für Leib oder Leben abzuwenden. Das Verbot des Führens von Anscheinswaffen und die Voraussetzung, dass der Transport in einem verschlossenen Behältnis erfolgen muss, hat zur Folge, dass Anscheinswaffen nicht in die Öffentlichkeit gelangen und dort nicht präsentiert werden können. Hierbei ist festzuhalten, dass das Verbot von Anscheinswaffen des § 42a WaffG nicht nur Kriegswaffen erfasst, sondern generell Anscheinswaffen und damit alle Geräte, die ihrer äußeren Form nach im Gesamterscheinungsbild den Anschein einer Feuerwaffe hervorrufen. Mit diesem Verbot ist unserer Auffassung nach in wirkungsvoller Weise einer möglichen Gefährdung der Öffentlichkeit Rechnung getragen, denn sie werden vom öffentlichen Raum ausgeschlossen. Zudem ist auch ein Verstoß dagegen mit einer Geldbuße von 10.000 Euro bedroht. Damit hat der Gesetzgeber eigentlich bereits jetzt alle erforderlichen Dinge getan, um einer objektiven Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit entgegenwirken zu können. Danke schön!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Kohlheim. Ich darf Herrn Staatssekretär Dr. Ole Schröder begrüßen und gebe dann das Wort an Herrn Streitberger weiter.

SV **Joachim Streitberger** (Rechtsanwalt, Deutscher Jagdschutzverband, Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank dafür, dass der Deutsche Jagdschutzverband (DJV), für den ich hier sitze, eine Stellungnahme zu den vorgebrachten Gesetzentwürfen abgeben darf. Der Oberbürgermeister von Stuttgart, Manfred Rommel, pflegte seinerzeit zu sagen: Es ist alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Ich möchte diesem Grundsatz – es ist alles gesagt – nicht folgen. Ich möchte deswegen auf einige Punkte eingehen, die aus Sicht des Deutschen Jagdschutzverbandes der Ergänzung oder Klarheit bedürfen und vielleicht noch auf einen allgemeinen Grundsatz zurückkommen, von dem wir meinen, dass sich die Politik und alle, die Verantwortung in dem Bereich übernehmen, stellen sollten. Ganz klar ist, dass Taten wie Winnenden oder Utøya nach Reaktionen des Staates schreien. Es ist klar, dass Taten nicht hingenommen werden können, bei denen 15, 17, 67

und 69 unschuldige Menschen getötet werden und der Staat sagt, ich weiß nicht, wie ich es verhindern kann. Er schreit nach Reaktionen, aber umso mehr muss im Interesse aller Betroffenen die Reaktion sachgerecht und zielführend sein. Dazu müssen wir über Ansätze diskutieren können. Es gibt durchaus ernstzunehmende unterschiedliche Auffassungen, wie wir das Ziel öffentlicher Sicherheit erreichen können. Absolute Sicherheit wird es nie geben, das ist in meinen Augen klar. Absolute Sicherheit ist eine Utopie, und wenn wir sie erreichen, würde sie einen Staat erfordern, den kein Mensch mehr will. Ich darf auch daran erinnern, dass Utøya zwei Seiten hat. Es war nicht nur eine Waffe, die verwendet wurde, sondern in Utøya wurde zuvor in Oslo eine Bombe verwendet, die nur durch Glück „nur“ zwölf Menschen das Leben kostete. Es hätte genauso eine Vielzahl sein können. Mit Mitteln, die für jedermann kaufbar waren und die von jedermann, der in der Landwirtschaft tätig ist, akkumulierbar waren. Die konnten für diese schreckliche Tat missbraucht werden. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass bei der Tat in Erfurt durch Steinhäuser die Vollzugsprobleme dazu geführt haben, dass dieser junge Mann erst zu seiner Tat kommen konnte. Er hat die glücklicherweise nicht benutzte Waffe Kaliber 12/76 erwerben dürfen, obwohl dies von der ausliefernden Firma zunächst verweigert wurde. Nach Rücksprache mit der Waffenrechtsbehörde wurde ihm der Kauf bewilligt, obwohl die entsprechenden Eintragungen nicht stattgefunden hatten. Das zeigt, dass eine Vielzahl von Problemen dazu führt, dass sich Risiken realisieren und der Ansatz, weniger Waffen im Volk ist gleich mehr Sicherheit, regelmäßig nicht zielführend ist.

Einige Punkte sind bereits klar angesprochen worden, wie die gemeinsame Aufbewahrung in Schützenheimen, für Jäger gar nicht möglich und in der Sache nach unserer Auffassung gefährlich. Die DJV-Position zu Waffen, die kriegswaffenähnlich sind, aber nicht mehr Anscheinswaffen (den Paragraphen gibt es aus den genannten Gründen nicht mehr): Diese Waffen braucht nach Auffassung des DJV ein Jäger nicht. Wenn er aber eine solche Waffe, abgeändert auf drei Schuss, auf der Jagd führt, so stellt dies keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar. Das Aussehen der Waffe erhöht die Gefährlichkeit in keiner Weise. Das ist der grundlegende Missgriff im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie von dem Aussehen der Waffe auf die objektive Gefährlichkeit schließen, das ist nicht der Fall. Ich darf daran erinnern, dass auf Utøya Augenzeugen berichten, dass dieser Halbautomat keineswegs zum „schnellen und häufigen Schießen“ gebraucht wurde. Breivik hat ausdrücklich nach Augenzeugenberichten alle 10 Sekunden, nicht mehr, tatsächlich in Abständen von 10 Sekunden geschossen. Etwas, was er mit jeder Einzellader-Langwaffe hinbekommt. Das heißt, die Art der Waffe spielt überhaupt keine Rolle.

Für Jäger ist die Durchschlagskraft einer Waffe entscheidend, denn wir müssen tierschutzgerecht töten. Dazu muss man wissen, dass eine Waffe selbstverständlich auch mit geringer Energie tödlich ist. Das Jagdgesetz fordert von uns Energien, die

im Sinne des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jenseits von Gut und Böse sind. Einfach deswegen, weil wir tierschutzgerecht töten müssen. Für Schalenwild wird aus Langwaffen eine Energie von 2.000 Joule verlangt, für Fangschusswaffen 200 Joule. Es wird immer von der besonderen Gefährlichkeit von Großkaliber-Waffen gesprochen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben: Wenn Großkaliber-Waffen wie man heute häufiger auf Bildern aus Palästina sieht, direkt in der Luft abgeschossen werden und die Geschosse fallen zum Boden zurück, dann haben diese Großkaliber-Geschosse eine Energie von ca. 120/130 Joule. Bei Kleinkaliber-Waffen, wenn wir IfB nehmen, bringen wir es ohne Weiteres auf Energien von 150, 160 bis 200 Joule und die sind damit absolut tödlich. Deswegen ist eine Differenzierung zwischen Kleinkaliber- und Großkaliber-Waffen, wie hier vorgenommen, nicht zielführend.

Zu der Diskussion weniger Waffen ist gleich weniger Missbrauch: Der gesetzgeberische Ansatz in England nach Dunblane ist bereits angesprochen worden. John R. Lott, Professor der Universität Chicago, ein anerkannter Fachmann, hat sich geäußert, dass der Missbrauch von Schusswaffen, die gar nicht hätten existieren dürfen, in United Kingdom 1997 von bis 2005 um 340 Prozent angestiegen ist. Etwas, was gar nicht hätte passieren dürfen. Washington D. C. hat 1977 im Interesse der inneren Sicherheit ein absolutes Kurzwaffenverbot erlassen. Zu diesem Zeitpunkt war Washington D. C. auf Platz 16 in der Rangliste der Schusswaffenkriminalität in den USA. In den folgenden 29 Jahren wurde Washington D. C. 15 Mal an erster Stelle und noch einige weitere Male unter den ersten Vier gelistet, d. h. der Missbrauch von Schusswaffen, obwohl die verboten waren, ist explosionsartig gestiegen. Im Mittleren Westen der USA, wo die Bewaffnung der Amerikaner sprichwörtlich bis an die Zähne stattfindet, liegen die Missbrauchsdaten von Schusswaffen in unserem Niveau, nämlich nahezu nicht existent. Das zeigt, dass die Gleichungen zu kurz springen und die Gleichung, weitere Restriktionen erhöhen die Sicherheit, schlicht falsch ist. Alle Restriktionen, die ich benannt habe, sind fehlgeschlagen. Es gibt eine Untersuchung des Centers for Disease Control and Prevention in Amerika, die alle vorhandenen Studien zur Funktionsfähigkeit der Restriktionen im legalen Waffenbesitz untersucht haben. Das Ergebnis war eindeutig. Es konnte empirisch keinerlei Sinnhaftigkeit weiterer Restriktionen über einen vernünftigen Rechtsrahmen hinaus festgestellt werden. Fazit des Ganzen: Es kann nur darum gehen, für den legalen Waffenbesitz, der eine existente Größe in diesem Land ist, einen vernünftigen Rechtsrahmen zu geben. Niemand redet der Bewaffnung der Bevölkerung das Wort. Wir brauchen einen vernünftigen, nicht überbürokratischen Rechtsrahmen und dann haben wir das erreicht, was wir tun können, nämlich so wenig wie möglich Waffen in falscher Hand. Ich denke, für die Politik wäre es der richtige Ansatz, diesem Ansatz zu folgen, so wenig Waffen wie möglich in falscher Hand und nicht mit einer vermeintlich wirksamen Verkürzung der Zahl der Waffen das Gegenteil zu erreichen. Eines ist klar: Wenn Verbote wirken würden, warum haben wir dann illegale Waffen? Warum haben wir eine Zahl von illegalen Waffen, die mindestens doppelt, wahrscheinlich viermal so hoch, wie die Zahl der legalen Waffen? Das zeigt, dass die

Gleichungen, mit denen wir gemeinhin arbeiten, einfach zu kurz springen. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Streitberger. Herr Winkelsdorf, Sie haben das Wort.

SV **Lars Winkelsdorf** (Journalist, Hamburg): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für die Einladung zu bedanken. Hinsichtlich der Waffenrechtspolitik gilt als eiserner Grundsatz in der Bundesrepublik Deutschland: „So wenig Waffen wie möglich ins Volk“. Die aktuellen Zahlen betreffend die legalen Waffen beziffern sich auf etwa 6,5 bis 7 Mio. Schusswaffen. Bei den illegalen Waffen können wir davon ausgehen, dass in Deutschland, ausgehend von den Mitteilungen der Hersteller, von den Restbeständen aus immerhin zwei Weltkriegen und bis 1972 völlig frei im Handel erhältlicher Schusswaffen, die Zahlen zwischen 20 und 30 Mio. Schusswaffen betragen. Der Ansatz „so wenig Waffen wie möglich im Volk“, ist damit zweifelsfrei gescheitert. Ursache dieses Scheiterns ist, dass wir an gedanklichen Strukturen festgehalten haben, die sich auf das Reichswaffengesetz von 1938 fokussiert haben. Der Gedanke des Bedürfnisprinzips, wie wir es in unserer heutigen Form erleben müssen, kontrolliert im Ergebnis, wer wieviele Waffen zu welchen Zwecken haben darf. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die behördlichen Möglichkeiten einer Überprüfung der Waffenbesitzer, einer Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen, oder auch der persönlichen Eignung wie bspw. bei Alkoholmissbrauch oder Demenzerkrankung dadurch eingeschränkt werden, dass hier im Verwaltungsrecht ein zu großer Aufwand betrieben wird. Gleichfalls müssen wir sehen, dass die Forderungen der Hinterbliebenen von Winnenden, die Zahl der Waffen in der Bevölkerung zu reduzieren, sowie die Verfügbarkeit von Waffen zu reduzieren und damit das Risiko für solche Taten, zweifelsfrei berechtigt ist. Allerdings müssen wir auch berücksichtigen, dass der Anteil legaler Waffen an der Gesamtzahl aller Waffenmissbräuche etwa vier Prozent beträgt. Das heißt, die Diskussion des Pro oder Contra fokussiert sich lediglich auf eine maximale Wirkung davon, die Problematik auf 96 Prozent reduzieren zu können. Wir sprechen über mehrere Hundert Tote jährlich durch den Missbrauch von illegalen Schusswaffen. Insofern bin ich absolut bei Herrn Oberstaatsanwalt Hofius, dass dies das tatsächliche Problem im deutschen Waffenrecht ist. Die Möglichkeiten, die bei den Amnestien 1972 und 1976 bestanden haben, diese Waffen im Rahmen einer Meldeamnestie an eine vergleichbar „rechtsstaatliche Kette“ zu legen, wie es bei legalen Waffen heutzutage schon der Fall ist, kann ich nur eindringlich empfehlen. Die Ursache einer bestehenden Diskussion eines Pro und Contra im Waffenrecht ist spätestens seit dem Amoklauf von Winnenden hochgradig emotional. Diese Emotionalität verschließt aber die Augen des Betrachters vor den tatsächlichen Problemstellungen.

Ein Beispiel aus meiner Arbeit: Es war mir bei meinen Recherchen 2010 in Berlin Kreuzberg möglich, ohne jemals zuvor in dieser Gegend gewesen zu sein, innerhalb von 46 Minuten eine illegale Waffe in Augenschein nehmen zu dürfen, die mir zum Kauf angeboten wurde. Betreffend der zentralen Lagerung von Schusswaffen in Schützenvereinen ist festzustellen, dass mit einer Pistole Glock 17, die in einem Schützenverein in Norddeutschland gestohlen wurde, im März 2008 in Hamburg auf Polizeibeamte geschossen worden ist. Ich warne eindringlich vor den entsprechenden Konsequenzen.

Das Kernproblem aus meiner Sicht stellt sich im Endeffekt so dar, dass bisher zu keiner Zeit eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung stattgefunden hat, wie sich die Probleme im Waffengesetz konkret darstellen und welcher Lösungsmöglichkeiten es tatsächlich bedürfte, diese Probleme abstellen zu können. Ich möchte nahelegen, dass eine solche Untersuchung im Rahmen einer Findungskommission, wie sie auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vereinbart wurde, endlich durchgeführt wird, um tatsächlich feststellen zu können, welche Lösungswege beschritten werden müssen. Die von Herrn Hofius vorgetragene Meldeamnestie halte ich für einen überaus zweckmäßigen Weg hierzu. Danke schön!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Winkelsdorf. Wir kommen jetzt zu den Fraktionen und den Berichterstattern. Ich stelle mir das heute so vor, wie wir es im Plenum handhaben, wenn jemand einen Gesetzentwurf einbringt, dann hat er auch das erste Rederecht. Ich möchte auch im Hinblick darauf, dass Frau Mayer nicht anwesend sein kann, das Rederecht jetzt dem Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben und dann weiter nach der Größe der Fraktionen. Herr Wolfgang Wieland, Sie sind der Berichterstatter und haben jetzt die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

BE **Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Danke schön, Herr Vorsitzender. Das ist eine etwas einsame Position, die wir hier haben, zumal Frau Mayer erkrankt ist. Einsam heißt nicht, dass sie falsch ist. Nicht immer entscheiden Mehrheiten richtig, aber in einer Demokratie entscheidet die Mehrheit. Der Ausgangspunkt war, dass die Initiativen aus Winnenden und Erfurt uns Petitionen überbracht haben, das ist zwei Jahre her. Da haben wir als Grüne gesagt, wir stellen Vorschläge zusammen, was man ändern könnte, so dass in dem Antrag nunmehr die Vorschläge sind. Nach Norwegen haben wir gesagt, was diese Halbautomaten angeht, die wie Vollautomaten und wie Kriegswaffen aussehen, da machen wir einen Gesetzesentwurf. Weil sie und das wurde hier mehrfach auch von den Vertretern der Jagdverbände bestätigt, eigentlich niemand braucht, kein Jäger und kein Sportschütze. Unsere Frage ist: Weshalb gibt es sie denn, weshalb kann ich sie kaufen und weshalb kann ich damit Handel treiben, wenn es weder auf der einen noch auf der anderen Seite Bedarf gibt? Ich muss deutlich sagen, die Argumentation, die Waffe ist neutral, problematisch ist immer nur der Mensch, die kenne ich von Kampf-

hunden, da wird das mit der gleichen Berechtigung gesagt. Der Hund ist eher gut, böse ist der Halter – und dann wird das Baby zerrissen. Ich kenne es von Großtechnologien, da wird auch immer gesagt, die Technologie ist neutral, versagen tut der Mensch und der Anwender. Hier wird gesagt, die Waffe ist neutral und sie wird von den Falschen angewendet.

Deswegen meine Frage an Herrn Hofius: Sie haben davor gewarnt, dass man nun aus Einzelfällen Konsequenzen zieht. Sie sagen: Erfurt war ein Einzelfall, Winnenden war ein Einzelfall und Norwegen war erst recht ein Einzelfall, zumal es da noch nach norwegischem Recht geht. Würden Sie Identisches beispielsweise auch zu den Nazi-Morden des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) sagen? Das war nun eine einmalige Sache, damit hat niemand gerechnet. Würden Sie tatsächlich sagen, ich warne davor, aus diesen Morden der NSU irgendwelche Konsequenzen zu ziehen, da ist man immer auf dem falschen Weg, wenn man dies tut?

Ich frage Sie weiter, weil Sie gesagt haben, anderer Komplex, diese Anscheinswaffen sind gar kein Problem. Was sagen Sie zu der Begründung eines Gesetzesentwurfes der CDU/CSU-Fraktion vom 15. März 2005, wo es um das Verbot – ich sage das ausdrücklich, damit mir nicht eine Vermischung vorgeworfen wird – des Führens dieser Anscheinswaffen bei Ihnen ging und Sie, Herr Kollege Grindel, haben unterschrieben und Herr Kollege Uhl hat ebenfalls unterschrieben. Ich zitiere aus dem Antrag der damaligen Oppositionsfraktion: „Nach den alten waffenrechtlichen Regelungen waren Besitz und Führen von automatischen Selbstladewaffen (Kriegswaffen) und von Schusswaffen, die den Anschein vollautomatischer Kriegswaffen hervorrufen, verboten, auch wenn sie unbrauchbar gemacht worden waren. Seitdem wird der Markt mit Waffen im Military-Look überschwemmt. Das Problem ist nicht nur die Gefährlichkeit der Geschosse, sondern auch das Drohpotenzial, das dadurch entsteht, dass es sich um genaue Nachbildungen bestimmter Maschinenwaffen wie z. B. der Maschinenpistole MP 5 oder des neuen Sturmgewehrs der Bundeswehr G 36 handelt.“ Seinerzeit sah man durchaus eine Steigerung im Drohpotenzial und man sah eine Überschwemmung des Marktes durch die Änderung des Waffengesetzes. Ich will dies dem Sachverständigen nur vorhalten, weil er sagte: Null Problem damit, wenn, dann sind es Kinder mit Wasserpistolen und damit haben wir wenig Probleme.

Meine nächste Frage richte ich an Herrn Kohlheim. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme Bezug auf den Schützen Ralf Schumann genommen und ausgeführt, dass er für Deutschland mehrfach olympisches Gold geholt und zu einer Verbesserung des Medaillenspiegels beigetragen hat. Sie bringen weitere Beispiele und weisen darauf hin, dass er in London auch wieder dabei sein wird und dass der Ausschluss aller halbautomatischen Schusswaffen ihn seines Sportes berauben würde. Gerade hat Herr Schumann in einem sehr beachtlichen Interview mit der „Thüringer Allgemeinen Zeitung“ am 27. April 2012 Folgendes ausgeführt, ich zitiere: „Der

dreimalige Olympiasieger Ralf Schuman vom Schießsportverein Suhl glaubt an ein Ende des Sportschießens mit scharfen Waffen. Schumann geht davon aus, dass die Schützenverbände früher oder später dem Vorbild des Fünfkampf-Weltverbandes folgen werden. Dieser hatte 2010 Druckluftwaffen durch Laserpointer ersetzt. " Zitat Schumann: „Ich werde das in meiner aktiven Karriere aber sicher nicht mehr erleben, vor Olympia 2016 kommt bestimmt keine neue Regelung.“ Dann sagt er weiter: „Mir geht es vor allem um das Zielen, alles andere ist eher unbedeutend“. Unter der Überschrift: „Ich brauche kein ‚Wum‘ beim Schießen“ widerlegt Schumann – 2007 vom Internationalen Schießsportverband als Jahrhundertschütze ausgezeichnet – zudem alle Vorurteile gegenüber Waffennarren. Er führt dann sogar weiter aus, dass es für die Heranführung der Jugend besser und einfacher wäre, auf scharfe Waffen zu verzichten, weil dann die Möglichkeit bestände, dass man viel früher an den Schießsport herangeführt wird. Die Frage ist: Ist das nun ganz abwegig, was dieser Jahrhundertschütze sagt, oder warum sind Sie als Verband nicht bestrebt, dass man andere, weniger risikogeneigte Arten des Schießens wählt? Braucht man den „WUM“, oder ginge es nicht auch ohne?

Meine nächste Frage an Herrn Streitberger: Sie haben gesagt, nach solchen Amokläufen, auch nach Norwegen rufen alle nach Reaktionen. Wir haben versucht, das sehr wenig emotional zu handhaben und haben auch eine Weile ins Land gehen lassen bis zu dieser Anhörung. Sie schlagen null Reaktionen vor. Das ist weniger als wenig. Zu sagen, ja, die Öffentlichkeit und Eltern sind erst einmal emotional erregt – möglicherweise auch verständlich, wenn ihr Kind erschossen wird, oder wenn es an einem Tag 15 Tote gibt. Aber am Waffenrecht etwas ändern tun wir lieber nicht, weil irgendjemand aus bestimmten Gründen einmal eine solche Waffe braucht. Ich würde gerne hören, außer, dass man die Amnestieforderung erwähnt, darüber kann man reden, dass sie auch erneut gemacht wird, welche Vorstellungen es gibt. Die Frage ist an Sie und auch an Herrn Winkelsdorf gerichtet. Selbst wenn man nicht bestreiten will und ich will es nicht bestreiten, dass illegale Waffen quantitativ die größere Menge sind, die meisten illegalen Waffen waren zunächst einmal legale Waffen und sind dann aus irgendeinem Grund in den Umlauf gekommen. Sei es, dass sie geerbt wurden, oder ..., sie wurden ja nicht durch kriminelle Handlungen erbeutet, sondern sie sind in der Regel zunächst legal in den Umlauf gekommen und dann in kriminellen Kreisen gelandet. Ist es dann nicht sinnvoll, gerade wenn man diese wissenschaftlichen Forschungen, die Sie angeregt haben, noch nicht gemacht hat, dass man sagt, dann sorgen wir wenigstens dafür, dass wir die Zahl der legalen Waffen, die legal neu in die Hände von Berechtigten kommen, eingrenzen? Das schlagen wir auch vor, dass man nach Bedarf eingrenzt. Mir kommt es immer so vor, dass man sagt: Gut, es sterben Menschen, aber im Autoverkehr sterben noch mehr und am Hunger in fernen Erdteilen stirbt ein Hundertfaches, nun regt euch nicht so auf, wir brauchen hier in diesem Sektor nichts zu tun. Für uns ist der Zusammenhang von legalen zu illegalen Waffen ein ganz enger, wenn man sich das Schicksal der Waffen ansieht, wie sie in kriminelle Kreise geraten und wie sie dort benutzt werden.

Wir wollen uns auch nicht kaprizieren auf Amokläufe, dann käme ich zu meiner letzten Frage an Herrn Braun. Aber genauso bekannt ist die Zahl der Fälle, hier bspw. der Berliner Fall Bubi Scholz, wo die Ehefrau erschossen wird, nur weil die Waffe im Haus ist. Wenn die Waffe nicht dagewesen wäre, hätte sie fröhlich weitergelebt. Von daher weg vom Kaprizieren auf Amokläufe, obwohl sie der Grund waren, weshalb wir diese Anträge geschrieben haben, denn auch in den Beziehungstagen spielen legale Waffen immer wieder eine Rolle. Sie sagen, die Schützenhäuser sind schwer zu sichern. Ja, zugegeben. Deswegen haben wir als Alternative nur, die Munition in Schützenhäuser zu geben. Wir sehen die ganzen Hypothesen, die hier zum Teil von den Sachverständigen entwickelt wurden. Da heißt es, dass der Amokläufer erst Vaters Waffe nimmt und dann ins Schützenhaus geht und sich dort die Munition ausliefern lässt. Wir halten es für sehr hypothetisch, dass ihn dann der Zeugwart im Schützenverein nicht fragt, warum er nicht in der Schule sitzt, sondern ihm dann auch noch Munition aushändigt. Das wurde so geschildert. Die Frage an Sie: Ist es nicht ähnlich leicht, dann jedes Waffengeschäft zu überfallen? Da hatten wir in Berlin auch ein Beispiel, bei Waffen Triebel in Spandau, der wurde von der Bewegung 2. Juni besucht. Wenn Sie das ausschließen wollen, dann müssten Sie auch diese Art der Waffen in Waffengeschäften kritisch sehen und sagen, das darf nicht sein. Für uns ist immer ein auslösender Faktor, leicht an die legale Waffe heranzukommen, denn war sie ja, die bei den Amokläufen genommen wurde, und auch die Munition gleich immer im Haushalt vorrätig zu haben. Deswegen ist dieses „trennen wir es doch“ meines Erachtens eine Frage, die man beantworten muss, warum man das nicht will.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Wieland. Jetzt hat fast jeder Sachverständige die Möglichkeit zu antworten. Ich möchte in der Reihenfolge, wie Herr Wieland Sie angesprochen hat, vorgehen. Herr Hofius, Herr Kohlheim, Herr Streitberger, Herr Winkelsdorf und dann Herr Braun, bitte.

Einspruch aus der Zuhörerschaft: nicht rekonstruierbar

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ich glaube, dass es notwendig ist, um den Gesamtzusammenhang der Anhörung, weshalb wir überhaupt eine Anhörung machen, richtig darstellen zu können.

SV **Rainer Hofius** (Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mainz): Danke sehr, Herr Vorsitzender. Herr Abgeordneter Wieland, ich will gerne auf Ihre Frage antworten. Ich habe parallel in meiner schriftlichen Stellungnahme nachgelesen, ob ich tatsächlich gesagt habe, man kann aus Einzelfällen nichts lernen. Das steht nicht da drin. Sollte ich das so rübergebracht haben, bitte ich um Nachsicht, das war nicht Sinn der Übung. Ich sagte: Wir können aus Einzelfällen lernen, wir müssen aber, nachdem die Emotionen abgebaut sind, dann etwas zu

Werke bringen, was nach dieser Emotion auch einer Tauglichkeitsprüfung Stand hält. Dieser Tauglichkeitsprüfung halten die Änderungsvorschläge deshalb nicht Stand, weil sie stets mit dem Gedanken verbunden sind, dass, wenn man die legalen Waffen reduziert, die Zahl der Amokläufe reduziert, oder die Zahl der Missbräuche mit Schusswaffen wird reduziert. Sie haben festgestellt, wenn Sie die vielen Sachverständigen gehört haben, dass das schlicht und einfach nicht zutrifft. Das hört sich zwar schön an, ist aber nicht so. Die Zahl der Schusswaffen legal und die Zahl der Missbräuche ist eher umgekehrt, wie Großbritannien uns ja vormacht. Wenn wir sagen, wir lernen aus den Einzelfällen, dann muss man das, wenn die Emotionen weg sind, auch noch so darstellen können, dass es Stand hält. Das ist z. B. 2009 geschehen, indem man gesagt hat, die Problemstellung Winnenden, die sich tatsächlich zeigte, war, dass der Vater seine Schusswaffe nicht legal verwahrte, sonst wäre der Junge nicht daran gekommen. Daraufhin hat man Schlussfolgerungen gezogen und das Gesetz geändert. Wer in die Waffenbehörden hineinsieht, weiß, dass die das mit großer Akribie betreiben und seitdem auch recht erfolgreich bei der Bekämpfung der illegalen Waffenkriminalität sind. Dass sie auch Feststellungen treffen müssen, wenn jemand kommt und sagt: Ich habe da eine Waffe, da hast du sie. Das hört man immer wieder, es funktioniert. Man konnte daraus lernen. Natürlich müssen Einzelfälle Anlass zur Prüfung geben. Die Schlussfolgerungen waren mir nur zu einfach.

Das Thema der rechtsextremen Gewalt. Ich weiß nicht, ob das hierher gehört. Die Herrschaften, die dort festgenommen wurden, hatten samt und sonders keine waffenrechtliche Erlaubnis für das, was sie da taten. Da musste man nichts verbieten, die haben sich schlicht und einfach illegal bewaffnet, das ist kein großes Problem. Das ist das, was ich sage. Wenn Sie die Zahl der legalen Schusswaffen reduzieren, dann werden sich die Leute illegal welche besorgen. Das scheint ein Drang zu sein – das können Sie bei den Briten nachlesen und auch der Fall der amerikanischen Stadt Washington D. C. ist angesprochen worden – bis das Verfassungsgericht 2008 die Dinge abgeändert hat. Es scheint so zu sein, dass die Menschen dann entgegenwirken und diese Waffen halte ich für gefährlicher.

Zum Punkt der Anscheinswaffen: Ich kenne den Antrag nicht, den die CDU/CSU irgendwann eingebracht hat. Im Endeffekt ist der § 42a WaffG aus meiner Sicht eine Vorschrift, die geboten war. In erster Linie, weil wir auch in unserem Bezirk eine Reihe von Fällen hatten, wo tatsächlich Nachbauten von Schusswaffen auf der Straße mit Kindern und Jugendlichen angetroffen wurden, die oft auch noch eine Sturmmaske trugen. Man wusste gar nicht, ob es Jugendliche sind, die die Polizeibeamten vor Ort in große Not brachten. Die Fälle sind nach meinem Kenntnisstand zurückgegangen. Ich meine, dass die Idee, die dahintersteckte, richtig war und der § 42a WaffG greift auch. Er greift erheblich, wenn Sie die Waffenbehörden meines Bezirks anschauen, die können mittlerweile eine Sammlung aufmachen. Es wird

eingezogen und es wird vernichtet. Ich kann nicht erkennen, warum die Vorschrift nicht funktionieren sollte.

Im Endeffekt bleibt für mich: Lernen ja, aber bitte lernen, wenn die Emotionen reduziert sind auf das vernünftige Maß und danach sehen, was hilft uns tatsächlich weiter, um derartigen schweren Straftaten entgegenwirken zu können.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Hofius. Herr Kohlheim, bitte.

SV **Jürgen H. Kohlheim** (Vizepräsident, Deutscher Schützenbund e.V., Wiesbaden): Herr Wieland, mir liegt das Interview von Ralf Schumann natürlich vor und ich habe mit Herrn Schumann auch gesprochen. Er hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, aus der ich nur einen Satz zitieren wollte: „Bei den Fragen zu Waffenbesitz und Gefahren hatte ich versucht, das Thema zu entschärfen und auf die sportlichen Aspekte hinzuweisen. Leider hat der Reporter seine eigene Version daraus gemacht.“ Herr Schumann hat mir erklärt, er finde sich in dem Interview in der Darstellung nicht wieder. Obwohl einzelne Sätze, wie sie zitiert sind, durchaus richtig sind. Herr Schumann hat auf den Verband des modernen Fünfkampfs verwiesen. Dieser hat seine bisherige Luftdruckdisziplin 10 m abgelöst durch das Schießen mit der Lichtpistole – wir pflegen nicht Laser zu sagen, sondern Lichtpistole, solange hier in gleicher Weise geschossen wird. Sprechen Sie bitte einmal mit den Sportlern. Ich habe das getan, ich habe auch mit Lena Schöneborn und mit anderen gesprochen, die über diese neue Art und Weise nicht sehr glücklich sind, weil es eine andere Art und Weise des Umgangs mit der Luftdruckwaffe ist und dann unter völlig anderen Voraussetzungen geschossen wird. Man wird sehen, wie sich die Dinge jetzt in England im Hydepark abspielen werden. Man kann nur hoffen, dass es dort keine Bindfäden regnet, denn die lenken den Strahl ab. Die Einführung des Lichtschießens ist erfolgt, um genau das zu erreichen, was der moderne Fünfkampf in England zeigt – herauszugehen aus einem Schießstand. Für eine Lichtpistole oder ein Lichtgewehr brauche ich keinen Schießstand. Während ich ansonsten auch für die Luftdruckwaffen einen Schießstand brauche, der von den Sachverständigen abgenommen werden muss und ganz bestimmten Sicherheitsvoraussetzungen unterliegt. Das war das Ziel des modernen Fünfkampfs, davon wegzukommen. Weil damit eine Regeländerung einherging, dass unmittelbar nach dem Laufen, im Anschluss an das Laufen im selben Stadion, wo die Läufer dann eingelaufen sind, auch das Schießen stattfinden sollte, was bisher immer in einer Schießhalle stattgefunden hat, weil man eine abgenommene Schießstätte brauchte. Das war der Hintergrund. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass man auch beim Biathlon versucht hat, mit dem Lichtpunktgewehr zu schießen, dies ist dann von der internationalen Biathlon-Union auch untersagt worden, weil es dann keine Möglichkeiten mehr gibt, Rücksicht auf Wind und Wetter zu nehmen. Der Lichtstrahl trifft immer, wenn ich ihn gerade abschieße, egal ob ich auf 10, 50 oder auf 100 m schieße. Solange er stark genug ist, geht er

geradeaus ins Ziel. Damit wäre eigentlich das, was das sportliche Schießen ausmacht, dass ich sowohl ballistische als auch äußere Umstände wie Wind und Wetter miteinbeziehen muss, verloren. Herr Schumann braucht den „Bumm“ nicht, wie er gesagt hat. Aber er hat das gar nicht in dem Sinne gemeint. Herr Schumann schießt Kleinkaliber-Schnellfeuerpistole und ist einer unserer erfolgreichsten Sportschützen aus Thüringen. Schnellfeuer knallt und insofern hat er damit auch etwas ganz anderes gemeint. Er ist wirklich missverstanden worden. Seine Waffe macht „Bumm“, da führt kein Weg dran vorbei und er möchte diese Waffe, mit der er schnellfeuermäßig regelmäßig umgegangen ist, auch weiter schießen. So dass diese Aussagen „wir können das auch mit Licht machen“ letztendlich dazu geführt haben, ein bisschen an der Wirklichkeit vorbeigehen. Wenn Sie den Disziplinenkanon nicht nur des Deutschen Schützenbundes, sondern auch der anderen anerkannten Schießsportverbände ansehen, dann würden Sie mit dem weniger gefährlichen Lichtschießen diesen Disziplinenkanon gar nicht mehr brauchen, weil Sie dann nur noch eine einheitliche Disziplin haben. Das ist beim modernen Fünfkampf möglich gewesen. Herr Schumann hat das etwas anders gemeint, als es dann in der Zeitung erschien und deswegen braucht er nach wie vor auch den „Bumm“. Deswegen können wir auch nicht darauf verzichten, dass wir mit den unterschiedlichsten Waffenarten wie Luftgewehr, Kleinkaliber, Großkaliber schießen, weil nicht nur das Training je nach Waffenart ein ganz anderes ist, sondern auch die Ausführung im Sport ganz andere Voraussetzungen hat, je nach Waffenart, die ich habe.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Kohlheim, ich glaube, Herr Wieland hat Sie verstanden. Ich darf das Wort Herrn Streitberger geben.

SV **Joachim Streitberger** (Rechtsanwalt, Deutscher Jagdschutzverband, Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Wieland, ich beantworte gerne Ihre Fragen, vorab aber ein Satz zum Bedarf des Jägers: Jäger brauchen Halbautomaten und Jäger dürfen auch Halbautomaten verwenden. 95 Prozent der Jäger sind gegen die militärisch aussehenden Halbautomaten, weil sie meinen, dass diese Waffe ein Potenzial hat, das in der Bevölkerung nicht angesehen ist. Fünf Prozent, die Zahl ist gegriffen, es können auch zwei oder sieben Prozent sein, ein paar wollen diese Waffen aus Gründen, die ich nicht abschätzen kann. Ich frage Sie, was ist die Gefährlichkeit dieser Waffe? Es ist eine legal zugelassene Waffe, seit 2003 haben wir keinen Anscheinparagraphen mehr, sie funktioniert technisch gleich wie das zivil aussehende Gewehr, es ist kein Unterschied. Die objektive Gefährlichkeit ist keine andere. Das Gesetz lässt sie zu. Der DJV sagt, dann wollen wir diesen Menschen die Option, so eine Waffe zu verwenden, auch nicht verwehren. Obwohl als Gruppe der DJV nicht dafür ist.

Wenn ich verstanden worden bin, dass ich sage, wir brauchen keine Reaktionen nach Taten wie Utøya, dann bin ich missverstanden worden. Ich meine, wir brauchen richtige Reaktionen. Wir sollten nicht reagieren, um reagiert zu haben. Ich werbe

dafür und ich bitte um einen ernsthaften Diskurs. Nehmen Sie Beispiele wie Washington D. C. oder United Kingdom (UK) ernst. Es sind reale Zustände, die befeuert wurden durch Restriktionen des legalen Waffenbesitzes. Ich habe damals mit Innenminister Otto Schily diskutiert über Hürden im Waffengesetz. Werden Hürden im Waffengesetz zu hoch, werden sie nach aller Erfahrung umgangen. Ich habe mir nach Dunblane die Mühe gemacht, die Protokolle des Englischen Unterhauses nachzulesen. Was ich vermutet habe, war dort Realität. Es war greifbar, dass alle Abgeordneten gesagt haben: „Wir wissen nicht, wie wir damit umgehen sollen. Wir wissen nicht, was wir tun sollen. Aber eines wissen wir, es darf nicht mehr passieren“. In solchen Situationen neigt die Politik dazu, das sage ich ohne jeden Vorwurf, mit den Mitteln des Verbots zu arbeiten, obwohl das Verbot nicht zielführend sein kann. Die Beispiele Washington D. C. und UK belegen es. Deswegen sollten wir uns den Dingen, so wie sie sind, widmen.

Wer behauptet, dass jede illegale Waffe einmal eine legale war, der irrt. Es ist bekannt, dass UK überschwemmt wird aus Waffenfabriken aus Russland und aus Jamaika, die nichts anderes tun als illegale Waffen für den Schwarzen Markt herzustellen und damit Gebiete wie das Vereinigte Königreich überschwemmen. Dieser Zusammenhang, wie er dargestellt wird, ist falsch.

Wenn Sie sagen, wir müssen die Zahl der Waffen begrenzen, das ist ein falscher Ansatz. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob ein Jäger 10, 15 oder 20 Waffen hat. Selbst jemand, der die Waffen klaut, kann nicht mehr als eine oder zwei Waffen mit sich nehmen. Oder wenn der Jäger durchdreht, wird er eine oder zwei Waffen verwenden, mehr geht gar nicht. Es gibt keinen Fall, wo die Zahl der Waffen irgendeine Rolle spielte. Das heißt, die Begrenzung der Zahl ist ein generalisierender Ansatz, der logisch klingt, aber nicht logisch ist. Sie müssen uns schon zugestehen, dass wir uns gegen Ansätze wenden, die wir für nicht zielführend halten.

Wenn Sie Bubi Scholz anführen, das ist unter Kriminologen wirklich anerkannt, Beziehungstaten werden unabhängig vom Tatmittel begangen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass alle Tatmittel bei Tötungsdelikten zusammen nicht an die Zahl der Tötungsdelikte mit Messern herankommen. Kein vernünftiger Mensch wird das Verbot des Messers fordern. Wenn Sie aber die zahlenmäßige Reduktion der Tötungen fordern, ist das auf den ersten Blick die logische Konsequenz.

Über das Tatmittel kommen wir nicht weiter. Diese Taten wie Utøya, wie Winnenden, wie Emsdetten hatten einen Vorlauf. Teilweise haben sich Täter jahrelang vorbereitet. In Finnland der Fall des jungen Mannes, der mit einer Kleinkaliber-Pistole mehrere Personen erschossen hat, der hatte sich jahrelang vorbereitet. Der hatte sogar brav seine Zulassungsvoraussetzung abgewartet, um dann durchzudrehen. Das heißt, mit diesen einfachen Mitteln kommen wir nicht weiter. Im Gegenteil und ich bin felsenfest überzeugt, dass das richtig ist, Herr Wieland, und deswegen bitte

ich, dass wir auch ernst genommen werden, überziehende Maßnahmen, über einen vernünftigen Rechtsrahmen hinaus, werden das Gegenteil provozieren vom dem, was Sie erreichen wollen. Das kann keiner von uns ernsthaft wollen.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Streitberger. Herr Winkelsdorf, bitte.

SV **Lars Winkelsdorf** (Journalist, Hamburg): Herr Wieland, ich will die Risiken kurz charakterisieren: Der Ersatz eines Schießens mit scharfen Waffen durch ein Lichtschießen, d. h. einen Laserstrahl, der auf das Ziel gesendet wird, ist technisch selbst bei leistungsfähigen Lasern nur auf sehr kurze Entfernung möglich. Wenn geschossen werden soll, wie es im Schießsport üblich ist, auf Entfernungen von 100 oder 300 m, besteht zunächst das Problem der Strahldivergenz. Das heißt, Sie haben eine Abweichung von mehreren Winkelminuten. Auf 10 m ist der Durchmesser eines Laserstrahls etwa 2 cm, auf 100 m sind es bereits 20 cm. Zum Vergleich: Ein herkömmliches Sportgewehr hat einen Streukreis auf 100 m von 2 cm. Wenn Sie vergleichbare Leistungen mit einem solchen Laserstrahl erreichen wollen, brauchen Sie also eine sehr geringe Strahldivergenz, da ist man im Bereich TEM 00, und Sie brauchen eine entsprechende Output-Leistung. Diese Gegenstände sind seit 1995 von den Vereinten Nationen explizit verboten worden, weil sie als „Laser-Blinding Weapons“ unverhältnismäßig hohes Leid verursachen. Auch dürfen Sie bitte bei solchen Überlegungen nicht außer Acht lassen, dass seit dem vergangenen Jahr – nach Auskunft des Luftfahrtbundesamtes – 197 Übergriffe auf den zivilen Flugverkehr stattgefunden haben, wo Piloten mit solchen Laserwaffen geblendet worden sind. Das heißt, hier noch die Leistung zu erhöhen und die Zielgenauigkeit solcher Laser, wir reden mindestens von Laserklasse III B, noch erhöhen zu wollen auf größere Entfernungen, das halte ich für hochgradig gefährlich. Im Ergebnis heißt das: Eine allgemeine Antwort, wie sie von der Politik gefordert wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich technisch überhaupt nicht möglich.

Zum Punkt der Quellen illegaler Waffen: In meinem Besitz befindet sich ein Revolver, der von Herrn Walter Scheel 1964 bei einem Staatsbesuch in Pakistan erworben wurde, das war ein Staatsgeschenk. Diese Waffe besaß er bis etwa 2008 illegal. Die Waffe wurde 1964 im Grenzgebiet zwischen Pakistan und Afghanistan, am Chaiber-Pass gefertigt. Diese Gegend hat eine sehr lange Tradition, was die Herstellung von Schusswaffen betrifft. Hergestellt wurde die Waffe von Menschen, die niemals eine Schule von innen gesehen haben und nicht wissen, was fließendes Wasser ist. Das heißt, der Gedankengang, dass jede illegale Schusswaffe per se einmal legal gewesen sein muss, ist grundfalsch. Die Herstellung einer Schusswaffe erfordert Wissen, das nicht über allgemeines Schulwissen hinausgeht. Wir unterhalten uns dann lediglich über Fragestellungen der Komplexität einer solchen Schusswaffe. Danke schön!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank! Zum Schluss bitte Herr Braun.

SV **Sascha Braun** (Abteilungsleiter, Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Berlin): Herr Abgeordneter Wieland, sicher werden Sie als guter Strafverteidiger die Schrift von Prof. Rasch über die Tötung des Intimpartners kennen. Herr Rasch hat als Erster damals Mitte der 60iger Jahre seine Dissertation zu diesem Thema verfasst und als Erster analysiert, warum die größte Wahrscheinlichkeit, gewaltsam um das Leben zu kommen, im Alter zwischen 30 und 55 Jahren liegt und ausgerechnet durch den eigenen Intimpartner. Er hat als Erster diese Wechselbeziehung aufgeführt. Ich glaube, ich würde Ihnen zu nahe treten, wenn ich Ihre Argumentation weiter fortführen würde, wenn ich sage, die Grünen treten dafür ein, dass die beste Chance ist, diesem Schicksal zu entgehen, nicht in einer Beziehung zu leben. Ich habe damals, als Anwalt in diesem Bereich tätig, diese Schrift außerordentlich genossen, weil ich den Zusammenhang für sehr interessant gehalten habe, insbesondere wenn ich meine eigenen Mandanten angesehen habe. Was ich sagen will, der entscheidende Punkt ist nicht die Frage, welches Tatmittel man verbietet, bzw. welches Tatmittel man von seiner Zugänglichkeit her besonders reglementiert. Sie hatten das vollkommen zu Recht ausgeführt, Sie führten Bubi Scholz an. Vor nicht allzu langer Zeit gab es ein entsetzliches Tötungsdelikt mittels eines Hammers, von einem Vater an seinem 12-jährigen Sohn. Ein Trabrennwagenfahrer hier in Berlin hat seine Frau erschossen, oder die Taten, die mit Messern verursacht werden. Das sind alles entsetzliche Taten, die etwas zum Ausdruck bringen, was sich in einer entsetzlichen Konfrontation zwischen zwei Menschen abspielt, die aber nicht in erster Linie etwas mit dem Tatmittel zu tun haben. Insofern taugt dieses Beispiel nicht.

Zum Punkt Waffengeschäft: Ich habe sehr lange über meine Antwort nachdenken können, warum es eigentlich so wenige Einbrüche in Waffengeschäfte gibt. Ich denke, das hat genau den Grund, weil sie in der Regel in den Geschäftszentren und in den Städten sind, d. h., das Entdeckungsrisiko für einen Kriminellen ist relativ hoch, denn diese Geschäfte sind sehr gut gesichert. Genau das Gegenteil ist der Fall bei den Sportschützenheimen, die sehr häufig außerhalb der Peripherie angesiedelt sind, wo das Entdeckungsrisiko besonders niedrig ist und wo auch die Zuwege durch Polizeikräfte besonders lang sind. Auch da muss ich sagen, überzeugt mich zumindest die mit dieser Frage implizierte Auffassung von Ihnen nicht ganz. Wir bleiben dabei, keine Aufbewahrung, auch nicht von Munition, in Schützenheimen.

Der letzte Punkt: Was kann man tatsächlich erhöhen oder tatsächlich verändern? Wir sind als GdP der Auffassung, dass eines nichts nützt, nämlich immer wieder an den einzelnen Formulierungen des Waffengesetzes herumzuschrauben. Ein ganz entscheidender Punkt ist bspw. die Fähigkeit, die Kontrolle auszuüben. Wie viele Polizeikräfte habe ich tatsächlich für unangemeldete Kontrollen? Da sagen wir seit Jahren: Das ist zu wenig! Ich kann aber nicht erkennen, dass Sie in den Landesparlamenten oder auch im Deutschen Bundestag gerade in dem Bereich initiativ

werden, mehr Personal und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um mehr Personal dort vorzuhalten und diese Kontrollen tatsächlich umzusetzen.

Herr Wieland, gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung: Wir haben uns vor eineinhalb Jahren darüber unterhalten, wie man mit Gewalt gegen Polizei umgeht. Der Bundesinnenminister hat vor ein paar Tagen die PKS veröffentlicht und erstmals sind die Delikte gesamtdeutsch erfasst. Wir reden über 22.839 Fälle, im Bereich der Bundespolizei ein Anstieg von 12,1 Prozent der Fälle. Ich würde mir wünschen, wenn die Anzahl von Taten als Ausdruck für ein gesellschaftliches Problem und auch als Anlass für gesetzgeberische Reaktionen zum Anlass genommen werden würden, tatsächlich in dem Bereich noch etwas zu tun. Dann könnte ich das auch nachvollziehen, dass das ein ernsthaftes Anliegen ist, auf Taten auch tatsächlich Reaktionen folgen zu lassen. Das, was wir heute machen, ist eine Diskussion im Detail, wo viele Sachverständige zum Ausdruck gebracht haben, dass es diesen Handlungsdruck nicht gibt. Das WaffG ist ein gutes, die Probleme liegen woanders.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Braun. Das Fragerecht geht jetzt an die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Kohlheim: Meinen Sie nicht doch, dass Sie die Entwicklung Ihres oder unseres Sports, ich bin auch Mitglied mehrerer Schützenvereine, doch nicht richtig sehen, wenn Sie das Lichtpunktschießen relativ abwerten? So habe ich es empfunden. Ich stelle fest, dass es riesige Nachwuchsprobleme gibt. Der demographische Wandel wird bei den Schützenvereinen voll zuschlagen, mehr als bei Fußballvereinen, mehr als bei Leichtathletikvereinen. Die Vereine, die gut laufen, haben alle Lichtpunktanlagen, haben engagierte Jugendbetreuer und die setzen voll auf Lichtpunktanlagen. Insofern möchte ich gerne wissen, weil ich das von Schützen auf Landesebene auch anders höre, die sagen, wir brauchen Großkaliber eigentlich nicht, das ist nicht die Zukunft. Ich würde gerne von Ihnen hören, ob Sie wirklich der Auffassung sind, dass man hier nicht auch aus eigenem Interesse in der Entwicklung des deutschen Schützenwesens viel stärker auf Lichtpunktanlagen setzen sollte. Zum Beispiel, das ist auch beim modernen Fünfkampf der Grund, um es auch attraktiver zu machen für das Fernsehen und den Zuschauer. Das ist ja der eigentliche Hintergrund, dass das beim Betrachter viel leichter nachzuvollziehen ist, was die Auswertung angeht. Haben Sie uns hier die gesamte Diskussionsbreite des deutschen Schützenwesens richtig geschildert? Ich habe zumindest in der Tonalität auch einmal etwas anderes gehört.

An Herrn Braun geht meine nächste Frage: Wir haben im Kern ja keine unangemeldeten, sondern anlasslose Kontrollen. Ich kenne es so, dass in allen Landkreisen, bei den ich nachgefragt habe, angemeldete Kontrollen stattfinden, weil man bei dem Personal, das man hat, nicht Gefahr laufen will, dann auch noch vor ver-

geschlossenen Türen zu stehen. Es kann auch nicht innerhalb kurzer Zeit ein Waffenschrank hin- und hergerückt werden, sondern es geht um die anlasslose Kontrolle. Ich möchte von Ihnen und von Herrn Hofius wissen, wie Sie in dem Bereich den Vollzug in der Praxis bewerten. Personal muss nicht und kann auch nicht den Bund interessieren, das ist landeskommunale Aufgabe. Ich möchte wissen, ob die Rahmenbedingungen, die wir zum Teil gegen heftigen Widerstand geschaffen haben, vor Ort tatsächlich hinreichend ausgefüllt werden. Mein Eindruck ist leider, dass das von Kreis zu Kreis, zwar auch ein bisschen von Personal abhängig, unterschiedlich ist. Dass sich dementsprechend aber auch sehr schnell herumspricht, welche Kreise das konsequent umsetzen und dort auch dann diejenigen, die Waffenschränke verkaufen, eine gute Auftragsituation haben.

Herr Hofius, an Sie die nächste Frage zum Stichwort Bedürfnisprüfung. Ist da alles hinreichend? Das hat in dem Fall Winnenden auch eine gewisse Rolle gespielt, ob er überhaupt Bedürfnis für alle Waffen hatte, die er besaß. Sind wir da optimal rechtlich aufgestellt?

Meine nächste Frage an die, die es beantworten wollen, vielleicht Herr Streitberger oder Herr Kohlheim: Geometrische Sicherheitsmerkmale, das ist immer wieder ein Thema, das uns auch von der Wirtschaft vorgetragen wird. Wir haben als Koalition immer gesagt, wir machen das, was wirklich einen echten Sicherheitsgewinn bringen wird. Meine Frage: Kennen Sie irgendein System, das technisch so ausgereift wäre, dass man wirklich sagen könnte, da kann man sich einer Änderung des Waffenrechts nähern, dass man biometrische Merkmale vorschreibt. Die wären ja mit Kosten verbunden. Wenn es tatsächlich einen echten Sicherheitsgewinn bringt, müsste man darüber nachdenken. Aber sind wir da technisch schon so ausgereift, dass man das so vertreten kann? Ich frage auch alle anderen Sachverständigen, wer dazu etwas beitragen kann. Vielleicht kann mein Kollege Günter Lach noch ergänzen.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ich würde erst Herr Kohlheim, Herr Braun und Herr Hofius bitten und „to whom it may concern“ zur Frage biometrische Sicherheitsmerkmale.

SV **Jürgen H. Kohlheim** (Vizepräsident, Deutscher Schützenbund e. V., Wiesbaden): Herr Grindel, wenn ich so verstanden wurde, dass ich das Lichtpunktschießen abwerten möchte, dann ist das nicht richtig rübergekommen. Wir gebrauchen das Lichtpunktschießen im Bereich des Deutschen Schützenbundes sehr intensiv und zwar im Kinder- und Jugendbereich, weil wir wegen der Altersgrenzen Probleme haben, mit Waffen umgehen zu können. Hier setzen wir das Lichtpunktgewehr ebenso wie die Lichtpistole altersentsprechend ein. Ob dies im weiteren Verlauf auch zu neuen Disziplinen führen mag, ist eine Entwicklung, über die wir nachdenken, weil wir uns auch der Zukunft nicht verschließen wollen. Man muss aber sehen, das sportliche Schießen im Bereich des Kanons Luftdruck,

Kleinkaliber, Großkaliber wird es wohl immer geben. Wie ich schon sagte, das Lichtpunktschießen ist etwas ganz anderes. Man kann das Luftdruck-, Kleinkaliber- oder Großkaliber-Schießen nicht gleichsetzen oder ersetzen mit dem Lichtpunktschießen. Das geht nicht. Ich habe und das ist beim modernen Fünfkampf der Fall, nicht mehr die Präzision, die wir von unseren Schützen beim Schießen erwarten, indem wir eine Scheibe haben, die in zehn Kreise unterteilt ist. Beim Lichtpunktschießen im modernen Fünfkampf ebenso wie im Biathlon fällt eine Scheibe, d. h., der Treffer wird sofort angezeigt. Es kommt nicht darauf an, wie gut der Treffer ist. Es kommt allein darauf an, dass ich überhaupt einen Treffer erziele. Beim modernen Fünfkampf ist es so, dass ich dort so oft auf diese Scheibe schießen kann, bis sie fällt. Das ist dann nur eine Frage von Bruchteilen von Sekunden, die ich vielleicht mehr brauche als mein Konkurrent. Das ist ein ganz anderes Schießen. Wir haben das auch im Blick und wir stehen nicht nur mit dem Biathlonverband in Kontakt, sondern auch mit dem Verband des modernen Fünfkampfes, um zu überlegen, inwieweit solche Dinge auch von uns zu übernehmen sind. Aber das ist eine andere Art des Schießsports. Das eigentliche Schießen, was wir auch in internationaler Einbindung haben und was auch in diesen Bereichen olympisch ist, das wird man damit nicht ersetzen können. Das wird sich vielleicht irgendwann in der Zukunft zeigen müssen, wenn die technische Entwicklung weiter geht. Aber Herr Winkelsdorf hat schon darauf hingewiesen, was sich mit längeren Entfernungen dann für neue Probleme aufwerfen, die heute technisch noch gar nicht gelöst sind.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage: Technisch nicht gelöst sind auch die Systeme der biometrischen Sicherung. Nach meiner Kenntnis gibt es noch keine Systeme, die einwandfrei funktionieren. Wir haben als Deutscher Schützenbund immer gesagt, dass wir uns vernünftigen Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich nicht verschließen, wenn sie funktionieren. Für uns kann es nicht sein, dass ein Ralf Schumann dann plötzlich im Wettkampf steht und aus der nicht funktionierenden biometrischen Technik heraus der letzte Schuss, der ihm vielleicht die Goldmedaille gebracht hätte, daneben geht. Die New Yorker Polizei hat nicht umsonst diese biometrisch gesicherten Polizeipistolen wieder abgeschafft, weil sie im Einsatz nicht funktioniert haben. Nach meiner Kenntnis ist noch kein vernünftiges System auf dem Markt. Wenn ein solches eines Tages da sein wird, wären wir sicherlich die Letzten, die uns solcher Anwendung verschließen werden.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Herr Braun, bitte.

SV **Sascha Braun** (Abteilungsleiter, Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Berlin): Zur Frage der anlasslosen Kontrollen: Wir wiederholen als GdP seit Langem die Forderung, dass wir in den Kommunen bei den Waffenbehörden mehr und ausreichend qualifiziertes Personal benötigen. Es liegt uns keine Statistik vor, die zahlenscharf und auch für den politischen Streit nutzbar genau von Landkreis zu Landkreis sagt, da ist es gut und da ist es weniger gut. Wir wissen es nur von

unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Landesbezirken, dass sie uns mitteilen, es gibt da ein dringendes Problem. Immer dort, wo Polizei in ausreichender Stärke vorhanden ist, können Sie anhand vieler PKS-Kennzahlen erkennen, wo polizeiliche und Schwerpunktbildung funktioniert, da haben wir entsprechende Effekte. In dem Bereich muss man sagen, gibt es „keine Schwerpunktbildung“ und so ist dann auch die Lage. Wir wünschen uns, dass es mehr anlasslose Kontrollen gibt. Ich betone allerdings, damit ist nicht ein grundsätzlicher Generalverdacht gemeint, sondern wir sind der Auffassung, wenn das Gesetz diese Kontrollen vorschreibt, dann muss der Staat auch die Rahmenbedingungen vorhalten, dass diese Kontrollen auch tatsächlich umgesetzt werden.

An dieser Stelle möchte ich noch eine kleine Ergänzung zur Frage des Verbots bestimmter Geschossarten anbringen: Da hat die GdP den Vorschlag vorzutragen, dass das BKA per Rechtsverordnung ermächtigt werden könnte, den entsprechenden Markt zu beobachten und ggf. besonders gefährliche Geschossarten in die Liste der verbotenen Gegenstände aufzunehmen, weil wir der Auffassung sind, dass dies den Gesetzgeber überfordern würde und hier das BKA die entsprechende Fachkompetenz hat.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Danke schön! Herr Hofius, bitte.

SV **Rainer Hofius** (Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mainz): Was nutzt das schönste Gesetz, wenn man es nicht umsetzt. Das ist ein Problem, das ich schon vor drei Jahren gesehen habe. Wir haben in Rheinland-Pfalz die Zuständigkeit der Kommunen für die waffenrechtlichen Überprüfung, das sind 12 kreisfreie Städte, 24 Landkreise und 36 Waffenbehörden. Die arbeiten natürlich unterschiedlich, weil die Kommunen unterschiedlich wohlhabend sind. Aber die dort Handelnden haben zunächst einmal den Weg gewählt, alle, die bei ihnen mit Schusswaffen registriert sind, anzuschreiben und sich nachweisen zu lassen, wie sie ihre Waffen unterbringen. Das geht leicht per E-Mail. Die machen von ihrem Waffenschrank und von der entsprechenden in der Innenseite angebrachten Zulassung ein Bild und dann ist die Angelegenheit erledigt. Wer sich darauf nicht einlässt, der bekommt Besuch. Der Besuch wird auch nicht angemeldet. Die Herrschaften haben mit ihren Dienstvorgesetzten vereinbart, dass sie außerhalb der üblichen Dienststunden Dienst verrichten dürfen. Sie fahren dort vor und sprechen die Herrschaften an. Das klappt auch sehr ordentlich. Auch da gibt es Auseinandersetzungen, aber im Endeffekt reagiert die Behörde im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten ausgesprochen zielführend. In Mainz ist man beim Buchstaben „Sch“, sie werden das also bald durchhaben. Wie auch vor drei Jahren vermutet, ist die große Reaktion derer, die angeschrieben werden, durchaus so, dass sie mitarbeiten und in einer nicht unbeträchtlichen Zahl auch feststellen, dass die bei ihnen vorhandenen Waffen weniger Wert sind als der Schrank, den sie brauchen sollen, und sie diese dann sogar abgeben. Das ist eingetreten.

Die Bedürfnisprüfungen laufen nach einem festen Schema ab. Da sind zunächst die Verbände eingebunden. Wenn die Verbände eine Befürwortung vortragen und die sehen sehr genau, dann läuft ein Schema ab, das im System sehr ordentlich ist. Die Waffenbehörden schauen sich das Bundeszentralregister an, sie dürfen mittlerweile auch das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister einsehen. Es ist unterm Strich nicht einfach, eine solche Waffe zu bekommen und man hat auch die Wartezeiten. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass man hinterher sagt, das ist alles schon zehn Jahre her, das ist vor drei Jahren geändert worden, so dass man nachträglich sagen kann, du hast das Bedürfnis nicht mehr, bitte sieh zu, dass du eine Erklärung abgibst. Die Vereine müssen heute wie damals schon die Austretenden melden. Insoweit ist hier sicher nicht alles Gold, was glänzt, aber im Rahmen des personell Möglichen wird viel getan. Wenn Sie das Personal verdoppeln, dass Sie dann doppelt so viel tun können, das wissen wir alle. Nur, eine schlanke Verwaltung hat auch den Nachteil, dass sie im Bereich der Kontrolle auch nur schlank kontrollieren kann. Insoweit kann ich dem Kollegen nur Recht geben.

Zur biometrischen Frage kann ich nur dasselbe sagen: Funktioniert zurzeit nicht. Wir haben das in Rheinland-Pfalz bei der Anschaffung einer neuen Polizeipistole angedacht, da ist in der neuen P 99 ein Chip enthalten, aber der dient nur zur Identifizierung. Eine weitergehende Möglichkeit hat sich technisch nicht darstellen lassen.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank! Herr Streitberger hatte sich noch gemeldet.

SV **Joachim Streitberger** (Rechtsanwalt, Deutscher Jagdschutzverband, Berlin): In welchem Sinne meinen Sie biometrische Sicherung? Sicherung des Schrankes mit biometrischen Merkmalen, oder Sicherung der Waffe, also im Sinne von Smartgun? Bei der Sicherung der Waffe schließe ich mich dem an, was die Sachverständigen gesagt haben, die entsprechenden US-Polizeibehörden haben diese Smartgun bisher abgelehnt, weil die Funktionssicherheit nicht gewährleistet war. Wozu eine biometrische Sicherung, wenn die Waffen ordnungsgemäß in einem Schrank verwahrt sind? Ich sehe keinen weiteren Sicherheitsgewinn durch eine biometrische Sicherung, wenn der Schlüssel des Schrankes, das ist der Punkt, über den wir uns unterhalten haben, ordnungsgemäß verwahrt ist. Angedacht ist, dass die Schlüssel in entsprechenden Behältnissen verwahrt werden müssen, die anders als mit einem Schlüsselschloss gesichert sind. Dann sehe ich kein weiteres Problem darin. Zumal es auch schon Methoden gibt, die im Internet verbreitet werden, wie ich eine biometrische Sicherung umgehen kann.

Zum Thema der unangemeldeten Kontrollen: Unangemeldete Kontrollen finden statt. Wenn wir das Thema des Generalverdachts in den Mund nehmen wollen, ich vermeide das, dann wird hinter vorgehaltener Hand bspw. in meinem Land Baden-

Württemberg gesagt, dass man auf Ministeriumsebene angewiesen hat, dass alle Waffenbesitzer, auch die, die Auskunft gegeben haben, kontrolliert werden sollen. Auch die, die die Aufbewahrung nachgewiesen haben.

Im Jahr 2009 wurde mit den Verbänden diskutiert, dass die Möglichkeit der Kontrolle gegeben werden soll. Die Verbände haben damals zugestimmt, dass es Sinn macht, mit der Möglichkeit der Kontrolle im Gesetz zu drohen, damit jeder weiß, es kommt darauf an, dass ordnungsgemäß aufbewahrt wird. Dieser Auffassung sind wir selbstverständlich auch. Wir müssen mit unseren Waffen ordnungsgemäß verfahren. Aber was im Vollzug in einigen Bundesländern stattfindet, ist aus meiner Sicht nicht mehr rechtsstaatlich. Es wurde im Gesetz geregelt, dass die zur Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen kontrolliert werden sollen. Das ist deutlich, dann wird nachgesehen, welchen Schrank hat der Betreffende, sind die entsprechenden Waffen darin, ist die Munition im entsprechenden Behältnis verwahrt.

In der Praxis in den Ländern kommen die Behörden, wollen die Munitionsschränke sehen, prüfen jede einzelne Patrone darin, wollen den Waffenschrank sehen, machen eine komplette Kontrolle des Waffenschanks und gleichen das mit den Behördenakten ab. Das ist weit über die Ermächtigungsgrundlage hinausgehend und stiftet regelmäßig Unfrieden, der der Sache nicht gerecht wird. Dass die Kontrolle der zur Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen stattfindet, ist in Ordnung. Aber dass dann noch die Behörde einen 600 Euro Gebührenbescheid nach der Kontrolle schickt, sorgt zumindest in dem Land für heftigen Unmut.

Abg. **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ich habe eine kurze Nachfrage, Herr Vorsitzender.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Bitte.

Abg. **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Diese Aussagen zum Schlüsselkästchen für den Waffenschrank. Haben Sie den wirklich als Vertreter des DJV gemacht? Kann ich meinen Jägern vor Ort sagen, der DJV verlangt von euch in Zukunft die Anschaffung dieser Schlüsselkästen? Das möchte ich wissen, vor dem Hintergrund einer sehr spezifischen Diskussion, die darüber geführt worden ist.

SV **Joachim Streitberger** (Rechtsanwalt, Deutscher Jagdschutzverband, Berlin): Ich habe mich insoweit an Herrn Hofius anzuschließen, die Forderung des DJV, nicht die Änderung der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWV) vorzunehmen, begründete sich darin, dass er sagte, lasst uns die Zeit, erst einmal das WaffG zu evaluieren. Sie haben aber in der Sache vollkommen recht, diese Aussage habe ich als Sachverständiger, der damals die Diskussion begleitet hat, getroffen, nicht als Vertreter des DJV.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Dann haben wir das auch geklärt. Jetzt hat das Fragerecht die SPD-Fraktion.

BE **Gabriele Fograscher (SPD)**: Ich will mich zunächst bei den Sachverständigen zu den Stellungnahmen bedanken. Sie haben im Wesentlichen in Mehrheit die Änderungen, die es sowohl unter rot-grün als auch in der Großen Koalition am Waffenrecht vorgenommen worden sind, als sachgerecht und vernünftig beurteilt. Es mag auch daran liegen, dass jedes Mal auch die SPD an den Änderungen beteiligt war. Die Probleme im Vollzug können wir heute im Rahmen dieser Anhörung nicht klären.

Ich will aber noch an Herrn Braun eine Frage stellen: Die Aussage, illegale Waffen waren irgendwann legal, können Sie das bestätigen? Zum Zweiten auch nochmal das Problem der illegalen Waffen: Kontrolle, Amnestieregelung, mehr Personal, was können wir sonst noch tun?

An Herrn Hofius eine Frage: Zur Aussage, wenn es schon nicht vernünftig ist, die Waffen zentral zu lagern, dann soll man die Munition zentral lagern. Stellt sich da nicht das gleiche Problem mit der Kontrolle und wer händigt das aus? Wer kontrolliert, ob die Munition verschossen worden ist, oder ob da etwas zurückgehalten worden ist?

Aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ich kurz zitieren: „Aufgrund der höheren Anforderungen, die an die Zuverlässigkeit von Jägern gestellt werden, ist dies aber auch zu rechtfertigen.“ Also eine unterschiedliche Behandlung. Ist das wirklich so, dass an die Zuverlässigkeit und persönliche Eignung von Schützen, Jägern und anderen Waffenbesitzern unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden?

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Herr Abg. Hartmann.

Abg. **Michael Hartmann (Wackernheim)**: Ich möchte noch ein Frage nachschieben, weil wir wohl nicht zu einer zweiten Runde kommen werden. Herr Winkelsdorf, ich fand es wertvoll und hilfreich, dass Sie noch einmal an die Möglichkeit erinnert haben, einmal wissenschaftlich gründlich zu erheben, wie die tatsächliche Situation und der Bedarf ist. Wo sehen Sie Anknüpfungspunkte in der Wissenschaft? Gibt es bereits Vorarbeiten und Experten, auf die man sofort zurückgreifen könnte? Welchen Beratungsbedarf gegenüber dem Gesetzgeber würden Sie, außer einer solchen Beteiligung, Anhörung oder Studie versuchen abzuleiten?

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ich habe drei Sachverständige, die befragt worden sind, ich würde aber noch versuchen, die FDP-Fraktion mit hineinzunehmen.

BE **Serkan Tören** (FDP): Herr Wieland, normalerweise bin ich jemand, der hinter Minderheiten und hinter deren Rechte steht, aber heute sehen wir, die Sachverständigen lehnen in allen wesentlichen Punkten Ihre Anträge ab. Diese Position haben auch wir vertreten. Sie sagen in Ihren Anträgen kein Wort zu illegalen Waffen, sondern richten hier allein den Fokus auf legale Waffen. Auch hier ist schon einmal eine Schwerpunktverschiebung, die nicht richtig ist, wie die Sachverständigen festgestellt haben. Auch bei der zentralen Lagerung wurde ganz klar gesagt, dass das damit verbunden ist, dass durchaus eher Gefahren da sind, dass Waffen abhandeln kommen. Selbst Sicherungen wie bei der Bundeswehr, es gab von den Grünen eine Anfrage, wie viel aus den Waffenbeständen der Bundeswehr gestohlen worden oder abhandengekommen ist, auch dort zeigt eindeutig, eine zentrale Lagerung hilft nicht weiter.

Zum Verbot von kriegsähnlichen Waffen: Da haben die Sachverständigen gesagt, da genügt nicht der Bestimmtheitsgrundsatz und mehr an Sicherheit bringt es auch nicht. Das Beispiel England ist erwähnt worden, wo über Jahre klar mit Verschärfungen gearbeitet wurde. Auch das hat nicht ein Mehr an Sicherheit in England gebracht. Insofern denke ich, handelt es sich bei Ihren Anträgen um reine Symbolpolitik. Es hilft insgesamt in der Problematik nicht weiter.

Sie haben das Interview von Herrn Schumann erwähnt. Dazu ist einiges gesagt worden. Aber klar ist auch und das hat Herr Grindel gesagt, es geht da eher um die Vermarktung im TV, wenn es um die Lichtpunktanlagen geht. Insofern darf man dieses Interview auch nicht so ernst nehmen. Dazu haben Sie auch einiges gesagt.

Meine erste Frage an Herrn Bürner: Das Verbot von Großkaliber-Waffen, was hätte das für die Jagd zur Folge? Auch das Verbot von Munition mit besonderer Durchschlagskraft unter Tierschutzaspekten, dazu hatten Sie schon einiges vorgetragen. Könnten Sie das noch einmal näher konkretisieren? Auch was die zentrale Aufbewahrung für die Jäger bedeuten würde.

Meine Fragen an Herrn Hofius und Herrn Braun: Sie haben im Grundsatz schon gesagt, der Fokus sollte sich eigentlich mehr auf illegale Waffen richten. Können Sie vielleicht noch einige Zahlen liefern im Verhältnis von legalen und illegalen Waffen zueinander. Im Bereich der legalen Waffen, wenn Straftaten mit legalen Waffen verübt werden, gibt es dazu Zahlen, was das Verhältnis Dienstwaffen und rein private Waffen angeht?

Eine weitere Frage zu den anlasslosen Kontrollen: Mich würde dazu die Meinung von Herrn Bürner und Herrn Winkelsdorf interessieren. Wie wird das von den Betroffenen angenommen und bringt das mehr an Sicherheit auch im Vollzug? Wie wird das, gerade was den Grundrechtseingriff anbetrifft, von den Betroffenen wahrgenommen?

Herr Grindel hatte auch schon zur biometrischen Sicherung gefragt. Da würde ich noch einmal die Meinung von Herrn Winkelsdorf zu meiner Frage hören wollen: Gibt es schon ein System, wo Sie sagen, das würde sicher sein, oder kann man diese Sicherungssysteme leicht umgehen?

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Tören. Ich glaube, wir können so vorgehen, dass wir erst Herrn Braun die Möglichkeit zur Antwort auf beide Fragen geben, dann Herrn Bürner, Herrn Hofius und Herrn Winkelsdorf.

SV **Sascha Braun** (Abteilungsleiter, Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Berlin): Herr Vorsitzender, ich darf auf die Fragen von Frau Abg. Fograscher antworten. Aus unserer Sicht ist einer der zentralen Punkte die Frage der Amnestie und das hat auch etwas mit der Frage der Biografie einer legalen/illegalen Waffe zu tun. Es ist ganz offensichtlich ein Zusammenhang gegeben zwischen den Waffen, die plötzlich im Familienbesitz auftauchen, ohne dass man etwas von der Existenz gewusst hat, sog. Erbfälle und Erbwaffen, und die dann möglicherweise in den illegalen Handel gelangen. Aber mir liegen keine Zahlen vor, dass das ein ganz großes kriminalpolitisches Feld wäre. Die Frage der Vagabundierung von Waffen aus dem legalen in den illegalen Bereich hinein kann ich Ihnen nicht bestätigen. Ich kann Ihnen aber bestätigen, dass die Frage der Amnestie für diese Waffen für uns eine ganz zentrale Frage ist. Man muss Menschen die Gelegenheit geben, ohne dass sie sich strafbar machen, eine Situation zu beherrschen. Ich greife die Eingangsbemerkung von Herrn Hofius auf, das ist eine berechtigte Kritik am Waffengesetz, es ist eigentlich nur noch für Spezialisten lesbar. Wir haben als GdP schon den Anspruch, dass ein Gesetz auch für den Normalbürger noch einigermaßen verstehbar sein soll und dass er sein Tun und Handeln danach ausrichten kann. Dies ist erkennbar nicht mehr der Fall. Wenn es dort wenigstens einen gesetzgeberischen Effekt geben könnte, zu sagen, wir wollen die Amnestie in das Gesetz so implementieren, dass das auch jeder verstehen kann, der sich nicht auf Waffen spezialisiert und sich mit der entsprechenden Rechtsprechung und Gesetzgebung auseinandersetzt, wäre das eine gute Angelegenheit.

Zweitens, zur Frage, was die GdP noch unterstützt: Ich will aufgreifen, was Herr Winkelsdorf gesagt hat, eine wissenschaftliche Erhebung zu diesem Feld halten wir für wirklich interessant. Auch, um all die Zahlenmaterialien einmal zusammenzufügen und evtl. das Dunkelfeld noch etwas aufzuklären, weil es angeblich eine doppelte Zahl illegaler Waffen gibt. Auch wir können uns da nicht irgendeiner Statistik oder wissenschaftlichen Erhebung bedienen. Wir vermissen das schon.

Drittens: Was kann noch getan werden? Das ist die Frage der Vorbereitung auf Amoklage. Ich weiß, dass kann man nicht in das Gesetz gießen. Aber möglicherweise kann man einen Anstoß geben. Im Bereich der Schulen ist das ganz hervorragend gelungen. Viele Schulen haben sich mit den ordentlichen

Polizeiinspektionen und -direktionen auseinandergesetzt und Konzepte erarbeitet, wie man mit dieser Lage umgehen soll. Aber das sind nicht die einzigen, die davon betroffen sind, mir liegen selber Fälle vor, dass auch bspw. Filialen der Bundesagentur für Arbeit betroffen sind. Ich weiß von Personalvertretern, dass sich dort die Geschäftsleitungen weigern, sich mit Amoklagen auseinanderzusetzen. Das halte ich für bedenklich. Es wird irgendwann zu unserem großen Bedauern einen Fall außerhalb einer Schule, in einer solchen öffentlichen Einrichtung wie Rathaus, Sozialamt oder Bundesagentur geben und dort halten wir es für notwendig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf eine solche Lage einstellen und den guten Weg gehen, den auch die Schulen in der Bundesrepublik Deutschland gegangen sind.

Zur letzten Frage, das Thema Zahlen: Mir liegt nur eine Zahl vor, nämlich in einer Debatte zur Waffensteuer. Am 1. März 2012 in Bremen gab ein CDU-Vertreter bekannt, dass laut BKA-Statistik im Jahre 2010 nur noch 27 Fälle vorhanden waren und registriert wurden, in denen eine legale Waffe eine Rolle in der Schusswaffenkriminalität spielte. Das heißt, wir befinden uns in einem Bereich, der extrem gering ist. Danke schön!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Braun. Herr Bürner, bitte.

SV **Martin Bürner** (Geschäftsführer, Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart): Zur Frage der Kurzwaffen, die für Jäger notwendig sind, habe ich schon ausgeführt. Da gibt es schon eine Begrenzung auf zwei Kurzwaffen. Sie sind jagdlich deshalb notwendig, weil es Situationen gibt, z. B. bei der Nachsuche auf ein angeschossenen Wildschwein in der Dickung. Da bin ich mit der Langwaffe nicht schnell genug und brauche eine Kurzwaffe, die leistungsstark und großkalibrig ist. Sonst trage ich evtl. lebenslange „Veilchen“ davon. Es ist zwingend notwendig.

Die Durchschlagskraft von Jagdmunition habe ich auch erläutert. Weil die Durchschlagskraft nicht näher definiert ist, krankt es im Entwurf. Wie ausgeführt wurde, ist die zulässige jagdliche Munition im Bundesjagdgesetz klar vorgegeben, da habe ich Mindest-Joule-Zahlen zu berücksichtigen. Es ist bei der Jagdausübung notwendig, dass eine gewisse Durchschlagsstärke vorhanden ist, um Nachsuchen zu gewährleisten und um tierschutzgerecht und schnell zu töten. Tierschutz ist auch für Jäger ein Thema, auch wenn es primär nicht so scheint. Wir haben ein Interesse daran, dass das Tier nicht leidet und das Wildbret nicht entwertet wird, weil Wildbret auch ein Lebensmittel ist.

Zur Frage der zentralen Aufbewahrung: Die ist bei Jägern unpraktikabel, das wurde ausgeführt. Wir müssen zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten schnell an die Waffen kommen, um reagieren zu können bei Wildunfällen und bei der Wildschadensverhütung. Man muss sofort raus und kann nicht lange zur Polizei fahren, um die Waffen zu holen, sondern man muss schnell reagieren können. Vom Grundsatz

her haben wir kein Problem mit der Kontrolle der Waffenaufbewahrung, also der Prüfung, ob ein geeigneter Schrank vorhanden ist. Wir haben ein bisschen Probleme mit dem Abgleich. Wir unterstützen momentan auch einen Prozess eines Jägers aus dem Landkreis Esslingen, der soll vor den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gehen soll. Wir haben auch ein Problem damit, wie weit die Kontrollen gehen. Vor allem was passiert, wenn ein Waffenbesitzer oder Jäger dauerhaft den Zugang verweigert. Da gibt es bisher eine klare Aussage: Eine einmalige Verweigerung führt zu keinen Konsequenzen waffen- und jagdrechtlicher Art. Aber es ist noch nicht hinlänglich geprüft, was passiert, wenn mehrfach verweigert wird. Ein großes Ärgernis ist für uns die Frage der Gebühren, die in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Wir haben noch 75 Prozent Kommunen, die keine Gebühren für die Kontrolle erheben. Wir haben aber auch Ausreißer, wie unsere Landeshauptstadt Stuttgart, die 210 Euro verlangt. Ich kenne einen Fall eines Jungjägers mit einer Waffe, da wurde die Aufbewahrung kontrolliert. Die Kontrolleure waren nach fünf Minuten wieder draußen. Der Jäger hat einen Bescheid von 210 Euro bekommen. Das sorgt momentan auf der unteren Ebene bei den Jägern und auch bei den Schützen für große Unruhe. Zumal auch in der Bundestagsdrucksache schon ausgeführt wurde, dass die Kontrollen im öffentlichen Interesse sind und auf Gebühren verzichtet werden sollte. Aber die Kommunen halten sich nicht daran.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Bürner. Ja, der Bundesgesetzgeber tut sich leicht, wenn es um das Geld von anderen geht und darauf zu verzichten. Herr Hofius, bitte.

SV **Rainer Hofius** (Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mainz): Zur Frage der Trennung von Munition von Waffen: Wenn die Waffe keine Munition hat, kann sie auch nicht schießen. Wenn man sich das ansieht, könnte man sagen, das machen wir so. Das greift dann nur für den Teil der legalen Waffenbesitzer, die Sportschützen sind, für alle anderen fällt das aus. Man muss sich ein bisschen von dem Gedanken verabschieden, was man hier beschließt, das würde draußen eins zu eins umgesetzt. Wenn das so wäre, wäre ich arbeitslos. Das heißt, die Praxis stellt sich hier als Frage. Wenn Sie in das Waffengesetz sehen, werden Sie feststellen, dass jetzt schon jemand, der sich beim Schützenverein meldet und dort ein Jahr lang schießt, bis er eine waffenrechtliche Erlaubnis erlangen kann, dort erlaubnisfrei Munition erwerben kann. Praktisch soll das so aussehen, dass er sie alle abschießt und dann geht er nach Hause. Wenn ich für jeden Schuss, der mit nach Hause genommen wird, einen Euro hätte, dann könnte ich mich zur Ruhe setzen. Das funktioniert nicht, es kann sich dort niemand hinstellen und mitzählen. Hinterher eine Taschenkontrolle, wie wir das am Bahnhof machen, wenn wir kriminelle Zeitgenossen finden, fällt auch aus. Das läuft faktisch nicht. Die Idee ist richtig, aber sie ist nicht umsetzbar. Ich wehre mich dagegen, Normen zu schaffen, bei denen wir vornherein wissen, dass geht schief. Weil dann und das habe ich auch in

meiner schriftlichen Stellungnahme gesagt, wenn der Normadressat irgendwann die gesamte Norm nicht mehr akzeptiert, ist nicht der Normadressat schuld, sondern der Normgeber. An der Stelle sind wir bereits.

Zur Zuverlässigkeit: Das Waffengesetz kennt keinen Unterschied, aus welchen Gründen man eine Schusswaffe erhält. Die Zuverlässigkeit ist überall gleich zu überprüfen. Auch da sind diese Regeln, insbesondere was die strafrechtliche Vorbelastung angeht, exorbitant streng. 60 Tagessätze Vorverurteilung, sei es wegen Schwarzfahrens, reichen, dass ich auf Jahre keine waffenrechtliche Erlaubnis mehr bekomme. Hier ist eine Latte, die ist kaum zu überbieten. Deswegen hatte ich vor drei Jahren gesagt, das ist die bravste Sorte Bürger, die ich kenne. Die haben manchmal Angst, falsch zu parken, damit die Zuverlässigkeit nicht infrage steht. Wären alle Deutschen Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis, wäre ich in der Tat wahrscheinlich ohne Arbeit. Die halten sich daran, die haben Angst vor der Überprüfung. Ich mache diesen Job 20 Jahre, ich kenne in meinem Dienstbezirk kein einziges vorsätzliches Tötungsdelikt mit einer legalen Schusswaffe. Mit Messern jede Menge, aber nicht die Messer, die hier im WaffG stehen, sondern die, die es in der Küche gibt, oder aber mit illegalen Waffen.

Zur Frage, wie viele illegale Waffen haben wir: Das weiß ich nicht. Ich habe mir, als ich Leiter der Abteilung Stadt Mainz war, zwei Jahre lang alle Suizide mit Schusswaffen vorlegen lassen. Ich habe gerechnet, wie viele dieser Waffen waren legal und wie viele illegal. Wir kamen auf über 60 Prozent der Suizide, die mit illegalen Waffen geschahen. Da könnte man sagen, das Verhältnis ist wenigstens eins zu eins. Es weiß ja auch kein Mensch, bevor das Waffenregister in Kraft ist, wie viele legale Waffen es in Deutschland gibt. Ich habe die Zahl 10 Millionen in den Raum gestellt, das dürfte nicht so unrealistisch sein. Damit hätten wir mindestens gleich viele illegale, die mir Sorgen machen. Deswegen komme ich auch zur Amnestie, wie vor drei Jahren. Wir haben durch diese 2009 geschaffene Amnestie einen erheblichen Anteil von illegalen Waffen tatsächlich abgegeben bekommen. Nur, wenn Sie sich die Qualität dessen anschauen, was abgegeben wurde, ist das nicht zwingend das, was ich gerne hätte. Ich brauche keine Flobert-Gewehre, die auf irgendeinem Speicher lagen, oder irgendwelche Kleinkaliber, die schon längst zugerostet sind. Ich möchte die gefährlichen Kurzwaffen gerne haben, egal welchen Kalibers. Deswegen kommen wir alle zu dem gleichen Ergebnis: Der Ansatz in dem Entwurf ist nach meinem Dafürhalten zu verfolgen. Zu den Dienstwaffen: Die kenne ich fast nur in Suiziden. Dort allerdings leider nicht in geringer Zahl.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Hofius. Jetzt bitte Herr Winkelsdorf.

SV **Lars Winkelsdorf** (Journalist, Hamburg): Sehr geehrter Herr Hartmann, das Problem einer solchen Untersuchung ist, dass der Umfang zum jetzigen Zeitpunkt

überhaupt nicht absehbar ist. Realistisch betrachtet reden wir von mindestens drei Jahren Dauer, um überhaupt die ganzen Zahlen untersuchen zu können, die dezentral gelagert sind. Das heißt, bei Bundesbehörden, Landesbehörden u. ä. da müsste einen Etat zur Verfügung gestellt werden, der würde sich aber im vollkommen normalen Rahmen wissenschaftlich statistischer Forschung bewegen. Anschließend auf Grundlage solcher Zahlen würde ich empfehlen, eine entsprechende Kommission einzurichten aus zur Verfügung stehenden Experten. Da besteht bereits das Problem, denn das WaffG in der heutigen Fassung, so wie wir es haben, wird deutschlandweit von etwa 20 Personen überhaupt noch verstanden. Ausdrücklich zähle ich mich nicht dazu. (Allgemeine Erheiterung, Frage eingeworfen, wer diese dann seien). Ich gehe davon aus, dass vier bis fünf der hier Anwesenden definitiv dazugehören werden. Aber die Problematik ist dann tatsächlich: Wer soll es denn überhaupt machen? Die Frage vermag ich zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht zu beantworten. Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, eine solche Untersuchung in Angriff zu nehmen, damit wir überhaupt erst einmal über konkrete Zahlen sprechen und sehen können, wie sich die Wirksamkeit darstellt. Um einem Sprichwort der Navajo-Indianer zu folgen: „Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab.“ Ich verstehe nicht, warum wir seit Jahren über eine Veränderung der Qualitätsstandards für den Beritt toter Pferde diskutieren. Nichts anderes liegt mit den entsprechenden Forderungen von der einen oder anderen Seite de facto vor.

Damit komme ich zur Frage der FDP-Fraktion hinsichtlich der biometrischen Sicherungen. Ich spreche ausdrücklich nicht im Namen der Redaktion „Frontal 21“, verweise aber auf einen entsprechenden Beitrag, den ich dort als Mit-Autor gefertigt habe. Im Rahmen dieses Beitrages wurde exemplarisch eine solche Sicherung getestet. Es war möglich, diese innerhalb von 20 Sekunden problemlos aus dem Waffenlauf zu entfernen. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Bei der Durchführung entsprechender Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Waffen reicht das Spektrum bedauerlicherweise von ausgesprochener Höflichkeit auf Seiten der durchführenden Beamten bis hin zu teilweise rabiaten Methoden, dass morgens um 6 Uhr mit einer Spezialeinheit geklingelt wird. Dass das natürlich nicht auf den Zuspruch der betroffenen Waffenbesitzer stößt, ist nachvollziehbar. Hier sollte grundsätzlich erst einmal auch bei den zuständigen Behörden die Erkenntnis reifen, dass „der Ton die Musik“ macht. Danke!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank! Ich gebe das Wort an Ulla Jelpke, damit sie noch ihre Fragen stellen kann.

Abg. **Ulla Jelpke (DIE LINKE.)**: Danke, Herr Vorsitzender. Da ich auch selber unter Zeitdruck bin, mache ich es kurz. Ich will grundsätzlich sagen, die heutige Anhörung mir gezeigt hat, dass es sehr wichtig ist, dass eine Minderheit in diesem Parlament die Möglichkeit hat, diese Dinge auf die Tagesordnung zu setzen. Nicht so lapidar,

wie es manch einer hier im Raum heute versucht hat darzustellen, sondern Vorschläge, die wir vor drei Jahren sehr emotional und sehr kontrovers diskutiert haben, die jetzt die Grünen versucht haben, in Gesetzesform zu gießen, natürlich aufgrund einiger Erfahrungen. Ich will deutlich machen, dass wir diesen Gesetzen zustimmen werden. Ich sehe aber gerade am Ende dieser Anhörung, dass es viele offene Fragen gibt, insbesondere, wenn wir über Kontroll- und Vollzugsdefizite reden. Da ich wenig Möglichkeiten habe, hier nochmal einen ganzen Fragenbogen aufzufahren, möchte ich aber zumindest als ergänzende Stellungnahme noch einmal die Sachverständigen Herrn Braun, Herrn Winkelsdorf und Herrn Hofius fragen, welche Ergänzung bzw. Vorschläge hätten Sie für uns, wenn Sie hier so nebenbei sagen, ja die Landes- und Bundesebene müsse das regeln. Da haben Sie offenbar Beispiele. Herr Winkelsdorf hat es auch in seiner Stellungnahme angedeutet, dass bei den Ordnungsbehörden bei Schützenvereinen Kontrolldefizite vorhanden sind.

Meine letzte Frage an Herrn Hofius: Wie sieht es mit der Einrichtung des Nationalen Waffenregisters aus? Könnten Sie uns dazu noch einmal den Stand erläutern. Danke schön!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Frau Jelpke. Herr Braun, Herr Hofius und Herr Winkelsdorf, bitte.

SV **Sascha Braun** (Abteilungsleiter, Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Berlin): Frau Abgeordnete Jelpke, ich will mich nicht unnötig wiederholen, ich will das noch einmal auf den Punkt bringen. Erstens: Wesentliche Forderung der GdP ist, die Amnestie weiterzuverfolgen.

Zweitens: Im Bereich der gefährlichen und zum Verbot bestimmter Geschossarten dem BKA eine entsprechende Kompetenz über Rechtsverordnung zuzuweisen. Diese Geschossarten auf dem Markt zu kontrollieren und auf eine Liste zu setzen, dass sie verboten sind. Wir sehen im Rahmen des WaffG keinen zwingenden Handlungsbedarf, regen aber an, dass man sich auf Bundes- und Länderebene über eine Verbesserung der Kontrollen Gedanken macht. Das muss so vage bleiben, weil das nicht ein Gesetzestext ist, den ich Ihnen per E-Mail zuschicken könnte.

Drittens zur Frage der Vorbereitung auf eine Amoklage: Das ist auch nicht zwingend eine gesetzliche Frage, sondern das ist ein politischer Handlungsdruck, den wir dort sehen. Wo wir uns wünschen und das auch als Forderung erheben wollen, dass sich mehr Institutionen als nur „die Schule“ auf Amoklagen so vorbereiten, dass die Beschäftigten dort in abgestimmten Konzepten mit der Polizei mit solchen Situationen umgehen können. Wobei ich auch ausführen möchte, das sagen wir nicht lax dahin, dass man so umgehen kann, sondern das ist eine Frage des Trainings und der Vorbereitung auf so eine Lage. Sie ist und bleibt eine absolut besondere und außergewöhnliche Lage. Man kann nur hoffen, dass die Menschen, die sich damit aus-

einandergesetzt haben, dann besser reagieren, als wenn sie sich nicht damit auseinandergesetzt hätten. Ich will das nicht kleinreden, aber man muss es annehmen und aufgreifen und dann versuchen, sich darauf einzurichten.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Danke schön! Herr Hofius, bitte.

SV **Rainer Hofius** (Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mainz): Ich könnte eigentlich das Gleiche noch einmal vortragen. Das erspare ich mir, weil wir im Zeitdruck sind. Es ist so, Amnestie ist das Hauptproblem. So, wie es in den 70iger Jahren war, ist sie mit Sicherheit hilfreicher.

Zum zweiten Teil: Sollte es einmal Munition auf dem Markt geben, die in erster Linie dazu da ist, Schutzwesten, insbesondere von Hoheitsträgern, zu durchschlagen, dann muss man sie aus dem Verkehr ziehen. Soweit sind die Anträge, die hier drin sind, völlig sinnvoll. Das habe ich auch schriftlich niedergelegt.

Wenn Sie mich fragen würden, was schreiben Sie noch hinein, ist das eine herrliche Situation für einen Justizbeamten. Das ist gefährlich, weil man sich irgendwann einmal die Frage stellen muss, ob das, was man früher hineingeschrieben hat, heute noch hineingehört, weil vielleicht die Praxis gezeigt hat, das macht keinen Sinn. Ich könnte jetzt böse sagen, da fange ich bei den Einhandmessern an, weil heute kein Mensch mehr weiß, wo der Sinn dieser Übung ist. Man könnte auch das, was die Große Koalition einmal angedacht hatte abzuschaffen, die Frage, ob man Menschen, die noch nicht 25 Jahre sind, zum „Klappsmühlen“-Doktor schickt, um zu fragen, ob sie fähig sind, eine Schusswaffe zu besitzen. Diese Frage stelle ich mir jeden Tag. Mein Sohn ist mit 19 Jahren zur Bundeswehr gegangen und hat genau die Waffen in der Hand, die er privat nie haben dürfte, und es funktioniert. Das sind Dinge, die man irgendwann einmal hinterfragen wird, ob etwas, was sich einmal eingespielt hat, nicht geprägt bekommt weil es nicht funktioniert.

Der nächste Punkt, das Nationale Waffenregister ist vor drei Jahren beschlossen worden. Eine ausgesprochen sinnvolle Geschichte. Das ist in der Praxis, so haben mir die Waffenbehörden vorgetragen, eine Heidenarbeit. Die Anzahl der Mitarbeiter dort ist auch nicht endlos. Sie müssen sehen, wie unterschiedlich in Deutschland bei etwa 570 Waffenbehörden die einzelnen Waffen eingetragen wurden. Das müssen Sie jetzt in ein Nationales Register tun. Wenn das geschehen ist, sind wir alle auf dem richtigen Weg. Aber das dauert. Alleine meine Dienstwaffe, die hat 9 mm x 19, die gibt es in drei verschiedenen Variationen, wenn Sie die in die Waffenbesitzkarte eintragen wollen. Die einen schreiben 9 x 19, die anderen 19 mm Luger, der Dritte schreibt 9 mm Parabellum. Irgendwann muss man sich einigen. Das wird man auch tun, aber das dauert. Ich bezweifle, dass das schon nächstes Jahr läuft. Man sieht aber, dass jetzt auch die Behörden gezwungen werden, sich die Dinge näher anzusehen und ein paar Laxheiten abgearbeitet werden. Man muss eine Software zur

Verfügung haben, da ist schon einiges geschehen, um das aufzuarbeiten. Wann das in Betrieb geht, werden Ihnen nur die Verwaltungsbeamten sagen können. Ich schätze 2013 ist etwas ambitioniert, aber irgendwann danach und wir sind dankbar, wenn es dann steht.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Hofius. Zum Abschluss bitte Herr Winkelsdorf.

SV **Lars Winkelsdorf** (Journalist, Hamburg): Zum Waffenregister möchte ich feststellen, dass einzelne Bundesländer bislang das Nationale Waffenregister nicht in der Form unterstützen, wie es eigentlich zugesichert und angemessen ist. Möglicherweise sollte man hier die zuständigen Landesinnenminister von Seiten der Bundesregierung noch einmal an ihre entsprechenden Pflichten erinnern.

Bezüglich des Vollzuges im WaffG ist festzustellen: Ich nehme das Beispiel der Sportschützen, denen wird ein Regelbedürfnis von zwei Kurzwaffen und drei Selbstlade-Langwaffen zuerkannt. Im Rahmen dieses Regelbedürfnisses hat die Regierung bereits anerkannt, dass hier ein tatsächlicher Bedarf für die entsprechend überprüften Waffenbesitzer geboten ist. Sportschützen sind allerdings dazu gezwungen, für jede einzelne dieser Waffen erneut ein Bedürfnis gegenüber der Behörde nachzuweisen. Womit erkennbar ist, dass ein entsprechendes Vollzugsdefizit durch das Gesetz selber geschaffen wird. Dasselbe Personal ist dann plötzlich nicht mehr in der Lage, die sichere Aufbewahrung dieser Waffen zu überprüfen. Das halte ich persönlich für hochgradig widersinnig. Das heißt, eine Stärkung des Gesetzes orientiert an einem maximalen Vollzug. Einer maximalen Vollzugseffizienz sollte wesentlich mehr im Augenmerk des Gesetzgebers liegen als eine reine Prüfung, die Zahl der Waffen möglichst gering halten zu wollen. Bei 40 Mio. Waffen macht das keinen Sinn mehr. Danke!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Winkelsdorf. Ich möchte die öffentliche Anhörung des Innenausschusses für heute schließen. Ich bedanke mich für das Engagement in dieser Sache, auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche den Sachverständigen eine gute Fahrt nach Hause. Alles Gute und vielen Dank.

Ende der Sitzung: 16.14 Uhr